BAD ALEXANDERSBAD

DIE QUELLE
Informationen für Bürger und Gäste in Bad Alexandersbad

16. Jahrgang, Nr. 04/23 – 30.11.2023

Neue Seniorenbeauftrage für Bad Alexandersbad

In seiner Sitzung am 28.08.2023 beschloss der Gemeinderat, Marianne Bauer als Seniorenbeauftragte für Bad Alexandersbad zu benennen.

Das Bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz vom 10. März 2023 besagt in Art. 1 Seniorenvertretung der Gemeinde:
[1]Jede Gemeinde wird angehalten, eine ehrenamtliche Seniorenvertretung einzurichten. [2]Die Seniorenvertretungen innerhalb eines Landkreises werden angehalten, zusammenzuwirken.

Andrea Kilgert, die der Aufgabe als Seniorenbeauftragte in den vergangenen 17 Jahre hervorragend nachkam wird nun abgelöst von Marianne Bauer, die ehrenamtlich die Belange der Bad Alexandersbader Seniorinnen und Senioren vertreten wird.

In ihrer Wirkungszeit setzte sich Andrea Kilgert immer dafür ein, dass ein gutes Angebot für Seniorinnen und Senioren in Bad Alexandersbad stattfinden konnte. Auf Einladung kamen die Seniorenbeauftragten des Landkreises Wunsiedel nach Bad Alexandersbad zu einem unterhaltsamen Nachmittag auf den Schlossterrassen. Im Sommer im vorletzten Jahr stellte sich die Seniorengemeinschaft Fichtelgebirge mit ihren Angeboten vor und zuletzt organisierte sie die Kurkonzerte mit abwechslungsreichem Programm.
Die Gemeinde bedankt sich ganz besonders bei Andrea Kilgert für ihr Engagement. Natürlich steht Frau Kilgert im Bürgerbüro weiterhin zur Verfügung.

Ein wirklicher Zugewinn an ehrenamtlichem Engagement und Ideenreichtum ist mit der Beauftragung als Seniorenbeauftragte mit Marianne Bauer bereits jetzt zu erkennen.
Sie engagiert sich unmittelbar nach ihrer Benennung im Arbeitskreis Spielplatz im Rahmen der Dorferneuerung. Auch an einem Treffen der Seniorenbeauftragten im Landkreis Wunsiedel nahm sie bereits teil. Über ihre Vorstellung und was sie alles mit ihrer Beauftragung verbindet und anbieten möchte lassen wir sie selbst zu Wort kommen:

Seit wenigen Wochen bekleide ich das Ehrenamt der Seniorenbeauftragten von Bad Alexandersbad .
Ich bin 68 Jahre alt, verheiratet und wohne in Bad Alexandersbad. Ich bin Mutter, Ehefrau, Oma, Schwester, Tante, Schwägerin, Cousine und Freundin. Beruflich war ich Krankenschwester. Jetzt genieße ich mit meinem Ehemann den Ruhestand. Bei uns leben 2 Katzen und eine Schildkröte.
Gerne bin ich im Garten, einfach draußen. Blumenkränzchen binden ist meine Leidenschaft. Spaziergänge, Gymnastik, Radfahren, Schwimmen und Singen gehören für mich zum Wohlbefinden, ebenso die wöchentlichen Singstunden.

Ich biete an:
- *Treffen im Haus des Gastes in Bad Alexandersbad, jeden 1. Dienstag im Monat um 14.30Uhr*
- *Ich möchte als Verbindungsglied zwischen Senioren und Gemeinde fungieren, Verbesserungen, Anregungen, Infos verschiedener Themen aufgreifen, oder einen Film ansehen .*

Ich verknüpfe damit:
- *dass wir einigermaßen gesund bleiben,*
- *dass wir Spaß an unserem Leben haben,*
- *dass möglichst wenig Menschen alleine sind.*

Lassen wir jedes Treffen zu einem Gemeinschaftserlebnis werden

Ich freue mich auf dieses Amt
Marianne Bauer

Aktuelles aus dem Kinderhaus Königin Luise

Team und Elternbeirat im Kinderhaus

Wir freuen uns über unsere SEJ-Erzieherinnen-Jahrespraktikantin Luisa Kastner die uns im Kindergarten und Hort unterstützt und ihre Ausbildung absolviert.

Aktuelles Team des Kinderhauses Königin Luise
(es fehlen leider Judith Straub + Luisa Kastner)

Der aktuelle Elternbeirat des Kinderhauses! Wir bedanken uns sehr für das Engagement und die Unterstützung!

Das gesamte Kinderhaus-Team ließ sich per Erste Hilfe Kurs zu Ersthelfern ausbilden.

Das gesamte Kinderhaus-Team bildete sich bei einer gemeinsamen Inhouse-Fortbildung zum Thema „Portfolio Arbeit" fort.

Kinderhaus Königin Luise

Aktuelles aus dem Kinderhaus Königin Luise

Herbst und St. Martin im Kinderhaus

Alle Familien feierten gemeinsam das St. Martins-Fest auf den Schlossterrassen in Bad Alexandersbad. Nach einem Laternenzug, einem Lichtertanz, Gedichten + Anspiel der Vorschulkinder und gesungenen Laternenliedern, endete der Abend gemütlich bei Punsch und Leckereien. Vielen Dank an die Feuerwehr Bad Alexandersbad die für unsere Sicherheit gesorgt hat.

Die Kiga-Kids erfreuten die Bewohner des Altenheim St. Michael mit ihren Laternen, Liedern und Gedichten. Im Alltag wurden Laternen gestaltet und die Legende als Rollenspiel nachempfunden.

Im Oktober wurden zwei neue Hortsprecher namens Joshua und Max gewählt. Natürlich gab es Wahlplakate und eine geheime Wahl, ganz wie bei den Großen.

Gemeinsam mit dem Juku-Mobil haben wir im Haus des Gastes gemalt und gebastelt. Aus Wolle, Pompoms und Farben sind wunderbare Kunstwerke entstanden.

In den Herbstferien ging es durch das bunte Herbstlaub zu den Alpakas und auf den Spielplatz nach Sichersreuth.

Aktuelles aus dem Kinderhaus Königin Luise

Aktionen im Kinderhaus

Die Kiga-Kids ernteten Äpfel im Garten und die Familien brachten Apfel-Spenden ins Kinderhaus. Daraus wurde leckerer Apfelsaft gepresst den es nun täglich zur Brotzeit zum Trinken gibt.

Der Anfang des Kinderhaus-Jahres war geprägt von Wechselfesten Krippe-Kiga.

Im Kiga gab es eine Hospitationswoche für Eltern, welche sehr rege besucht war. Die Eltern durften ihre Kinder einen Vormittag lang begleiten und den Kiga-Alltag ihres Kindes kennenlernen.

Sankt Martin Laternen basteln, Martinsgeschichte hören, nachspielen und singen, Martinsfeier mit Teilen der Hörnchen

Selbst Knete herstellen, kneten, formen, ausrollen und ausstechen

Kuchen backen

Gemeinsam für das Kinderhaus

Ein Rückblick auf 15 Jahre Förderverein Kinderbetreuung Königin Luise e.V.

Seit 15 Jahren setzt sich der Förderverein Kinderbetreuung Königin Luise e.V. dafür ein, das Kinderhaus in Bad Alexandersbad zu unterstützen. Im Jahr 2008 startete der Verein mit 28 Gründungsmitgliedern und das Kinderhaus betreute damals zwei Kinder im Alten Kurhaus. Doch die Zahl der zu betreuenden Kinder stieg in den folgenden Jahren rapide an, sodass ein neues Zuhause für das Kinderhaus gefunden werden musste. Im Januar 2012 erfolgte der Umzug in die neuen Räume des ehemaligen "Dietrich-Bonhoeffer-Hauses". Heute betreut das Kinderhaus 66 Kinder in drei Gruppen: Krippe, Kindergarten und Hort.

Im Jahr 2023 zählt der Förderverein 94 Unterstützer, deren Mitgliedsbeiträge und Spenden direkt in Projekte rund um das Kinderhaus Königin Luise investiert werden.

Dank dieser finanziellen Unterstützung konnten zahlreiche Ausflugsfahrten und Feiern wie Fasching, Ostern, St. Martin, Nikolaus und Weihnachten ermöglicht werden. Zudem konnte die Ausstattung des Kinderhauses kontinuierlich verbessert werden. Neue Spielgeräte, Bücher, Arbeitsmaterialien und Möbel wurden angeschafft, um den Kindern eine vielfältige und anregende Umgebung zu bieten. Darüber hinaus trägt der Förderverein auch anteilig die Kosten für Praktikanten und Praktikantinnen. Das 15-jährige Jubiläum ist ein Grund zu feiern und dankbar auf die Vergangenheit zurückzublicken. Doch der Förderverein richtet seinen Blick auch in die Zukunft, denn das Ziel ist es, weiterhin optimale Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung zu schaffen.

Ein herzlicher Dank gilt den Mitgliedern, Spendern, dem Kinderhaus-Team, dem Elternbeirat und den Eltern für ihre Unterstützung in den letzten 15 Jahren. Wir freuen uns auf weitere erfolgreiche Jahre mit spannenden neuen Projekten!

Der Vorstand des neuen Fördervereins der Kinderbetreuung in Bad Alexandersbad (von links): Ronald Ledermüller, Ralf Gerboth, Monika Foerster, Michael Galimbis, Nadja Hausmann, Peter Berek, Christine Leibl und Andrea Foerster

links:
Bericht aus der Frankenpost im Jahr 2008

rechts:
Der aktuelle Vorstand des Fördervereins Kinderbetreuung Königin Luise e. V.

Neuigkeiten aus Sankt Michael

Weihnachtsgrüße aus dem Seniorenheim

Das Jahr 2023 geht langsam zur Neige. Den Bewohnerinnen und Bewohnern des Hauses St. Michael ist einiges an Programmen geboten worden. Viel Spaß machte das Bingospiel. Es wurde mit vollen Einsatz getippt. Beim Oktoberfest ist getanzt, gesungen und gelacht worden. Speis und Trank rundeten die gesellige Veranstaltung ab.

Regelmäßig kamen die Damen des Hauses zum gemütlichen Frauenstammtisch zusammen. Pfarrerin Dalferth, Frau Sprügel und die Gemeindefrauen aus Bad Alexandersbad ermöglichten einen tollen Gemeindekaffee für die Heimbewohner.

Die Kinder vom Kinderhaus Königin Louise zauberten mit ihrem St .Martin und Lichterkinderlied jedem Anwesenden ein Strahlen ins Gesicht. Beim Basteln zur Weihnachtszeit zeigten die Seniorinnen ihre Fingerfertigkeit und Kreativität. Es war ein gelungenes Jahr für alle im Hause St. Michael.

Weihnachten ist kein Zeitpunkt und keine Jahreszeit, sondern eine Gefühlslage. Frieden und Wohlwollen in seinem Herzen zu halten, freigiebig mit Barmherzigkeit zu sein, das heißt den wahren Geist von Weihnachten in sich zu tragen.

Wir, das Team St. Michael und die Heimbewohner wünschen gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2024.

Pilotprojekt im Haus St. Michael

Internationale Auszubildende in Bad Alexandersbad

In den kommenden Jahren bis 2035 werden in Deutschland in der stationären Versorgung rund 307.000 Pflegekräfte fehlen[1]. Dem gegenüber stehen der demografische Wandel und die dadurch steigende Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland. Laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wird die Zahl pflegebedürftiger Menschen in Deutschland durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung um ca. 37 Prozent bis zum Jahr 2055 wachsen.[2] Um den Herausforderungen durch die entstehende Versorgungslücke und dem allgemeinen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, forcieren die Ordenswerke die Ausbildung neuer Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner und planen die Rekrutierung und Integration internationaler Auszubildender. Ein Pilotprojekt zur Umsetzung findet in der Einrichtung St. Michael statt. Für dieses Projekt wurden drei Frauen aus Marokko bzw. Tunesien rekrutiert, die im September ihre generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau begonnen haben.

Bereits seit vielen Jahren leben wir im Haus St. Michael ein multikulturelles Miteinander. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus insgesamt 15 verschiedenen Nationalitäten arbeiten derzeit in der Pflege, in der Hauswirtschaft oder Küche in unserer Einrichtung. Um die drei internationalen Auszubildenden nachhaltig in Deutschland und in unserer Einrichtung zu integrieren, haben wir verschiedene arbeitsplatzbezogene, alltags- und freizeitbezogene Maßnahmen ergriffen. Unter anderem haben wir eine Wohnung im vierten Stock unseres Hauses in eine Wohngemeinschaft mit drei Einzelzimmern sowie Gemeinschaftsküche und -bad umgebaut.

Neben den drei internationalen Auszubildenden begannen auch drei Menschen aus Deutschland in diesem Jahr ihre generalistische Ausbildung in unserem Haus. Wir haben alle Azubis mit einem gemeinsamen Frühstück begrüßt und die beiden Tunesierinnen Frau Ben Mansour sowie Frau Chabbi zum Interview getroffen.

Frau Ben Mansour, warum haben Sie sich dazu entschieden, eine Ausbildung in Deutschland zu machen? Einerseits lerne ich gerne neue Kulturen kennen und andererseits möchte ich im Gesundheitsbereich arbeiten, so dass ich eine bessere Zukunft für mich und meine Kinder habe. Meine Familie hat mich sehr unterstützt und ich möchte, dass sie stolz auf mich ist.

Was waren die Herausforderungen für Sie?

Nach dem Abitur studierte ich Biologie an der Universität. Anschließend entschied ich mich dazu, Deutsch zu lernen. Das war eine Herausforderung, da ich dies neben meiner täglichen Arbeit tat. Nach einem 9-Stunden Job lernte ich pro Tag drei Stunden Deutsch an einem Institut. Schließlich gab ich meine Arbeit als Pflegefachkraft in einer Dialyseklinik auf, da dies ansonsten nicht zu schaffen war. Nach dem B1 Zertifikat folgte das B2 Zertifikat, das sehr schwierig und sehr teuer war. Das erforderliche B2 Zertifikat absolvierte ich neben meiner Tätigkeit als Biologie-Technikerin in meiner Freizeit. Die Kosten musste ich aus Eigenmitteln tragen. Es dauerte insgesamt neun Monate bis zum Zertifikatsabschluss.

Wie sind Sie im Haus St. Michael aufgenommen worden?

Zunächst hatte ich etwas Angst wegen der Sprache und weil ich allein war, doch ich wurde hier gut aufgenommen und fühle mich sehr wohl. Als meine Kollegin Maissa Chabbi kam, freute ich mich sehr! Wir haben Freunde gefunden und mit ihnen schon Ausflüge nach Nürnberg und Bamberg unternommen. Hier im Haus bekomme ich sehr viel Unterstützung und fühle mich sehr wohl.

Maissa Chabbi

Was waren Ihre Beweggründe nach Deutschland zu gehen?

Seit meiner Kindheit war es mein Wunsch, nach Europa zu gehen. Das Gesundheitssystem in Deutschland begeistert mich sehr, da es im medizinischen Bereich sehr fortschrittlich ist. Nach dem Abitur absolvierte ich ein Studium an der Universität, arbeitete anschließend ein Jahr als Hebamme im Krankenhaus und ein Jahr als Pflegekraft.

Welche Herausforderungen bestanden für Sie, um Ihren Wunsch zu verwirklichen?

Die größte Herausforderung war die Sprache. Deutsch erlernte ich an einer privaten Sprachschule, die auch viel Geld kostete. Nachdem mein B1 Zertifikat bereits älter als ein Jahr war, musste ich dieses nochmals wiederholen, um das B2 Zertifikat zu erhalten. Die Kosten trug ich. Als ich dann mein Visum erhielt, musste ich mich innerhalb von zwei Tagen entscheiden, da ich sonst den Schulplatz verloren hätte. Anfangs hatte ich etwas Heimweh, doch dank meiner neuen Mitbewohnerin Ahlem Ben Mansour und der sehr guten Aufnahme in der Einrichtung verflog dieses sehr schnell.

Das Team im Haus St. Michael hat uns sehr viel unterstützt und bei allen Behördengängen geholfen. Dafür sind wir dankbar und fühlen uns in Bad Alexandersbad sehr wohl.

Peter Konrad, Direktor

www.altenheim-bad-alexandersbad.de

[1] Vgl. Radtke (2022), [2] Vgl. Radtke (2023)

Kurkonzerte 2023 wieder ein voller Erfolg

Besucher feiern und hoffen auf Fortsetzung

Am Sonntag, 15. Oktober 2023 endete die Kurkonzertsaison 2023 im kleinsten Heilbad Bayerns. Wieder waren nicht nur Kurgäste sondern vor allem auch viele Besucher aus der Region der Einladung der Gemeinde gefolgt. Die Tirschenreuther Stadtkapelle unterhielt die Gäste mit Polka, Walzer und allem was die Blasmusik zu bieten hat. Die Gäste bedankten sich mit viel Applaus und Zugabe Rufen zum Ende der Veranstaltung.

Bürgermeisterin Anita Berek hatte zu Beginn die Anwesenden begrüßt und sich für deren Interesse und Treue bedankt. Ihr weiterer Dank ging an die örtlichen Vereine, namentlich dem Förderverein Kinderbetreuung Königin Luise e.V., die Freiwillige Feuerwehr in Verbindung mit dem SPD-Ortsverband sowie an diesem Wochenende an den Obst- und Gartenbauverein, welche die Bewirtung der Konzerte übernommen haben. Angesichts der schwierigen Haushaltslage dürfe die Gemeinde leider keine Ausgaben für die Kurkonzerte tätigen. So ging ihr besonderer Dank an die Stiftung der Sparkasse Hochfranken, welche durch ihre Spende die Konzerte im Jahr 2023 ermöglichte.

Die Besucherzahlen lagen 2023 wieder auf dem Niveau wie vor Pandemiebeginn und viele Gäste brachten bei den Veranstaltungen ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass es diese wieder gibt und gleichzeitig ihre Bitte alles zu versuchen, um im Jahr 2024 eine möglichst große Zahl an Konzerten anzubieten. So endete die Saison wie sie begonnen hatte, bei stimmungsvoller Blasmusik, Gesang, Tanz sowie Kaffee, von Vereinsmitgliedern gebackenen Kuchen und weiteren leckeren Getränken.

Tatsächlich ist es der Gemeindeverwaltung in der Zwischenzeit gelungen wieder eine finanzielle Unterstützung für vier Konzerte im Jahr 2024 zu finden. Hier geht der Dank diesmal an die Oberfrankenstiftung. Die Vertragsgespräche mit den Musikgruppen für die neue Saison sind bereits am Laufen und die Termine für die Konzerte schon geplant.

So können sich Kur- und Feriengäste und alle Konzertliebhaber aus der gesamten Region schon heute auf eine kleine aber feine Reihe Kurkonzerte freuen.

Wir informieren Sie rechtzeitig über alle Einzelheiten im Internet unter www.badalexandersbad.de/aktuelles/news

Des Weiteren wird es im Februar einen Flyer mit dem neuen Programm geben. Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro unter der Rufnummer 09232 9925 10.

Andrea Kilgert
Bürgerbüro

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 26.06.2023

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2023

Glasfassadenreinigung ALEXBAD;
Vergabe des Auftrags für die Innen- und Außenreinigung der Glasfläche
Der Auftrag für die Innen- und Außenreinigung der Glasfassaden/Glasflächen des ALEXBAD wurde an die Firma Omega Gebäudereinigung e.K., Erfurter Str. 27, 90427 Nürnberg, zum Angebotspreis von 5.232,72 € vergeben.

Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2023

Antrag auf Gewährung von Stabilisierungshilfen 2023
Die Gemeinde Bad Alexandersbad stellt im Jahr 2023 einen Antrag auf Gewährung von Stabilisierungshilfen sowohl für Säule 1 -Schuldentilgung- als auch für Säule 2 -Investitionshilfen.
Ehemalige Hausmülldeponie der Gemeinde Bad Alexandersbad in Tiefenbach;
Vergabe der Leistungen für die Detaillierte Untersuchung
Der Auftrag für die Detailuntersuchung der ehemaligen Hausmülldeponie „Tiefenbach" in Bad Alexandersbad wurde an das Ingenieurbüro rupp bodenschutz GmbH, Scheckenhof 10, 95514 Neustadt am Kulm, entsprechend deren Angebot vom 03.03.2023 zum Angebotspreis in Höhe von 22.214,11 € brutto vergeben.

Beschaffung von verschiedener Ausrüstung für die FFW Bad Alexandersbad im Falle eines Blackouts
Mit der Lieferung des Stromerzeugers Fabrikat Eisemann BSKA 14 inkl. Zubehör sowie vier 20-Liter-Benzinkanister und einer Handlampe wurde die Firma Kilian, Zwiesel, zum Angebotspreis von 8.821,58 € zuzgl. Versand beauftragt.

Information über Winterdienstkosten (intern/extern) mit evtl. Beschlussfassung über die weitere Beauftragung des externen Dienstleisters
Der Gemeinderat hat dem Abschluss des Winterdienstvertrages 2023/2024 mit der Fa. Krippner, Marktredwitz, laut dem vorliegenden Angebot vom 23.03.2023, zugestimmt.

Bauleitplanung der Stadt Wunsiedel;
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wunsiedel und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Holenbrunn" gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB auf den Fl.-Nrn. 354, 426, 428, 430, 431, 437, 438, 441, 442, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 481, 482, 485, 486, 487, 489, 492, 493, 494, 495, 495/2, 496, 497, 498, 499, 500, 500/1, 501, 502, 504, 505, 507, 508, 509, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 526, 528 der Gemarkung Holenbrunn;
Erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.
Das Bauleitplanverfahren war bereits Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderats am 27.03.2023. Der Gemeinderat Bad Alexandersbad hat in dieser Sitzung gegen die beabsichtigte Bauleitplanung der Stadt Wunsiedel zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Holenbrunn" im Rahmen des § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.
Mit Schreiben vom 26.05.2023 teilte die Stadt Wunsiedel mit, dass sich aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 für die Planung wesentliche Änderungen ergeben haben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich machten und eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB begründen. Mit diesem Schreiben erhält die Gemeinde Bad Alexandersbad nun erneut die Möglichkeit, zu den wesentlichen Änderungen eine Stellungnahme abzugeben.
Diese Änderungen umfassen insbesondere:

- Sämtliche Festsetzungen unter Ziff. 5 (Umweltbezogene Festsetzungen) des Bebauungsplanentwurfes wurden geändert bzw. angepasst.
- Der komplette Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wurde in Abstimmung mit den Behörden abgeändert. Die daraus resultierenden Ergebnisse sind in den naturschutzrechtlichen Festsetzungen des textlichen Teils sowie weiterhin im zeichnerischen Teil der Bauleitplanung eingeflossen.

Durch die genannten Änderungen der Bauleitplanung werden städtebauliche oder sonstige relevante Belange der Gemeinde Bad Alexandersbad weiterhin nicht beeinträchtigt. Anregungen der Gemeinde Bad Alexandersbad wurden deshalb nicht vorgebracht. Die Stellungnahme wurde durch die Erste Bürgermeisterin auf dem Verwaltungsweg am 02.06.2023 abgegeben.
Gemeinderat Dr. Beer hat mittlerweile erfahren, dass sehr wohl Belange der Gemeinde Bad Alexandersbad beeinträchtigt werden und zwar dergestalt, dass durch den massiven Zubau mit Photovoltaikanlagen das Stromnetz an seine Grenzen kommt und

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 26.06.2023 – Fortsetzung

deshalb Kleinanlagen, die im Netzgebiet der SWW Wunsiedel GmbH neu gebaut werden sollen, nicht mehr genehmigt werden. Geschäftsleiter Großkopf nimmt den Hinweis zur Kenntnis und erklärt, dass eine entsprechende Stellungnahme von der Gemeinde Bad Alexandersbad abgegeben wird.

Die SWW Wunsiedel GmbH hat ihr Stromnetz so auszubauen und zu betreiben, dass auch mit dem geplanten Solarpark in Holenbrunn noch Einspeisemöglichkeiten in ausreichender Kapazität für Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen, die zukünftig auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Alexandersbad errichtet werden.

Bauleitplanung der Stadt Wunsiedel;
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wunsiedel gem. § 2 BauGB zur Schaffung eines Bestattungswaldes auf den Fl.-Nrn. Tfl. 2703, 2794, 2796, 2797, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2828, 2819, 2830, 2821, 2822, 2823, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, Tfl. 2873 und Tfl. 2873/8 der Gemarkung Wunsiedel; Auslegung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Das Bauleitplanverfahren war bereits Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2022. Der Gemeinderat Bad Alexandersbad hat in dieser Sitzung gegen die beabsichtigte Bauleitplanung der Stadt Wunsiedel zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Schaffung eines Bestattungswaldes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.
Der geplante Bestattungswald liegt südlich der Stadt Wunsiedel im Waldgebiet Distrikt III Luisenburg, Abteilung 1 Tannenreuth. In einem ersten Schritt sollen ca. 5,635 ha als Bestattungswaldfläche ausgewiesen werden. Die Gesamtfläche des Sondergebietes umfasst eine Größe von ca. 24 ha.
Beteiligte Projektpartner an dem geplanten Bestattungswald sind die Stadt Wunsiedel, die Stadt Marktredwitz sowie die FriedWald GmbH. Seitens der Stadt Wunsiedel werden die erforderlichen Grundstücke für den Betrieb des Bestattungswaldes zur Verfügung gestellt. Sie übernimmt auch die öffentliche Trägerschaft nach dem Bestattungsgesetz, stellt den Antrag auf Genehmigung der Anlage und erlässt eine Benutzungs- sowie Gebührensatzung. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit erfolgt der Betrieb und die Herstellung des Bestattungswaldes gemeinsam mit der Großen Kreisstadt Marktredwitz auf Grundlage einer Zweckvereinbarung. Die FriedWald GmbH unterstützt die beiden Kommunen bei der Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe als Gehilfin. Sie übernimmt insbesondere organisatorische Aufgaben (Terminvergabe, Kontaktstelle für Interessenten und Betroffene etc.).
Mit Schreiben vom 05.06.2023 erhält die Gemeinde Bad Alexandersbad nun die Möglichkeit eine Stellungnahme im Rahmen der Regelauslegung gem. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB zur Bauleitplanung abzugeben.
Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wunsiedel zur Schaffung eines Sondergebiets „Bestattungswald" im Distrikt III Luisenburg, Abteilung 1 Tannenreuth, werden städtebauliche oder sonstige relevante Belange der Gemeinde Bad Alexandersbad nicht beeinträchtigt. Anregungen der Gemeinde Bad Alexandersbad werden deshalb nicht vorgebracht.

Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans für das "Gewerbegebiet östlich der Blumensiedlung", Gemarkung Marktredwitz im Parallelverfahren;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 beschlossen, für das „Gewerbegebiet östlich der Blumensiedlung", Gemarkung Marktredwitz, einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 BauGB, zur Ausweisung eines „eingeschränkten Gewerbegebiets (GEe)" gemäß § 8 BauNVO, aufzustellen. Die Flächen möchte ein ortsansässiger Garten- und Landschaftsbaubetrieb zur Verlagerung und Vergrößerung seines Betriebes nutzen.
Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Marktredwitz ist dieser Bereich derzeit größtenteils als „gemischte Baufläche (M)" dargestellt. Der nördliche Teilbereich wird landwirtschaftlich als Acker genutzt, im mittleren Teilbereich findet eine Bewirtschaftung als Grünfläche statt. Der südlich gelegene Teil ist derzeit schon (untergeordnet) als Gartenbaubetrieb mit angrenzendem Privatgarten genutzt.
Um Flächennutzungsplan und Bebauungsplan in Übereinstimmung zu bringen, wurde vom Stadtrat der Stadt Marktredwitz beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB insoweit zu ändern, dass dieser Bereich gem. § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO als Gewerbegebiet (GE) dargestellt wird. Die Flächennutzungsplanänderung entspricht inhaltlich dem aufzustellenden Bebauungsplan. Anlass, Ziele und Zwecke der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung sind aus den erstellten Unterlagen ersichtlich.
Mit Schreiben der Stadt Marktredwitz vom 03.05.2023 erhielt die Gemeinde Bad Alexandersbad die Möglichkeit, zur vorstehend genannten Bauleitplanung eine Stellungnahme abzugeben.
Durch die Bauleitplanung werden städtebauliche oder sonstige relevante Belange der Gemeinde Bad Alexandersbad nicht beeinträchtigt. Anregungen der Gemeinde Bad Alexandersbad wurden deshalb nicht vorgebracht. Die Stellungnahme wurde durch die Erste Bürgermeisterin auf dem Verwaltungsweg am 02.06.2023 abgegeben.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 26.06.2023 – Fortsetzung

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Förderverfahren im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0;
Beschlussfassung über die Beauftragung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen
In seiner Sitzung am 24.10.2022 hat der Gemeinderat Bad Alexandersbad die Erste Bürgermeisterin ermächtigt, den Gigabitausbau im Rahmen des Gigabitförderverfahrens der Bundesrepublik Deutschland (Graue-Flecken-Programm) voranzutreiben und dabei das Ingenieurbüro Reuther, Bad Staffelstein, mit den Beratungs- und Planungsleistungen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Förderhöchstbetrages (50.000,00 €) zu beauftragen. Sowohl beim angestrebten Ausbau als auch bei der zweckmäßigen Beratung und Fachplanung sollten die verfügbaren Förderprogramme optimal genutzt werden. Die Beschlussfassung erfolgte aufgrund des zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Honorarangebotes des Büros Reuther vom 11.10.2022, in welchem die Beratungs- und Planungsleistungen zum Preis von 7.616,00 € brutto angeboten wurden.
Eine offizielle Beauftragung des Büros Reuther ist jedoch bislang noch nicht erfolgt, da durch den Bund das Gigabitförderverfahren (Graue-Flecken-Programm) aufgehoben wurde und die weitere Gigabitförderung neu strukturiert worden ist. Am 03.04.2023 hat nun die Bundesregierung die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" – die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 – gestartet. Durch dieses Förderprogramm wird die Unterstützung des Gigabitausbaus, zuvor gefördert durch die Gigabit-Richtlinie des Bundes im Graue-Flecken-Förderprogramm, fortgeführt.
Mit der Neustrukturierung des Förderverfahrens ergeben sich auch Veränderungen im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungsleistungen, sodass eine Anpassung des Honorarangebotes durch das Büro Reuther erforderlich wurde. Mit Schreiben vom 07.06.2023 ist ein überarbeitetes Honorarangebot eingegangen. Dieses schließt nun mit einer Angebotssumme in Höhe von 8.211,00 € brutto.
Der Gemeinderat Bad Alexandersbad beschließt den Breitbandausbau im Gemeindegebiet nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetzt in der Bundesrepublik Deutschland" – die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 – durchzuführen. Durch dieses Förderprogramm wird die Unterstützung des Gigabitausbaus, zuvor gefördert durch die Gigabit-Richtlinie des Bundes im Graue-Flecken-Förderprogramm, fortgeführt. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, das Büro Reuther, Bad Staffelstein, mit den Beratungs- und Unterstützungsleistungen gemäß dem Angebot vom 07.06.2023 zum Preis von 8.211,00 € brutto zu beauftragen.

Verabschiedung des Wirtschaftsplanes des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebes "Gesundheitszentrum"
Der Gemeinderat Bad Alexandersbad hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 die Wirtschaftspläne 2023 für die eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebe „Technische Betriebe" und „Gesundheitszentrum" beschlossen. Zwischenzeitlich wurde der Wirtschaftsplan für den EBR „Gesundheitszentrum" noch einmal ergänzt und aktualisiert. Insbesondere die Personalkosten wurden im gesamten Finanzplanungszeitraum noch einmal auf den Prüfstand gestellt und angepasst.
Der Erfolgsplan 2023 schließt nun mit einem Jahresfehlbetrag von 1.238.000 € gegenüber bisher 1.160.000 € ab. Nach dem Finanzplan sind in den Jahren 2024 bis 2027 Fehlbeträge von
1,192 Mio. €, 1,094 Mio. €, 1,045 Mio. € und 0,99 Mio. € zu erwarten. Dieser Wirtschaftsplan fußt auf der seit 01.01.2023 verfolgten Betriebsstruktur (nach Übergabe Physiotherapie zum 31.03.2022 und Übergabe Trainingspark zum 31.12.2022) und berücksichtigt einen evtl. Betriebsübergang des ALEXBAD noch nicht.
Dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2023 des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebs „Gesundheitszentrum" wird zugestimmt. Der Wirtschaftsplan 2023 ist Bestandteil des Beschlusses.

Verabschiedung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2023 der Gemeinde Bad Alexandersbad mit Erlass der Haushaltssatzung

Der Gemeinderat Bad Alexandersbad hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Bad Alexandersbad beschlossen sowie den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2023 verabschiedet.
Zwischenzeitlich wurde der Wirtschaftsplan 2023 für den eigenbetriebsähnlichen Regiebetrieb „Gesundheitszentrum" aktualisiert. Dies hat Auswirkungen auf den kameralen Haushalt – nämlich durch die Höhe des notwendigen Verlustausgleichs, der entsprechend anzupassen ist. Bei dieser Gelegenheit können auch jüngste Entwicklungen hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Kinderhauses Königin Luise berücksichtig werden. Durch Berücksichtigung aktueller Einnahmen (insbesondere Entgeltersatzleistungen für Beschäftigungsverbote) verbessert sich das Ergebnis des Unterabschnittes 4641. Das Defizit beträgt nun noch ca. 86.000,00 € gegenüber 139.000,00 € in der früheren Kalkulation. In der Summe ist eine etwas höhere Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt sowie eine etwas höhere Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich festzuhalten.
Die beiliegende Haushaltssatzung 2023, die den Haushalt einschließlich aller Anlagen festsetzt, wird mit dem vorgetragenen Inhalt beschlossen und ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Haushalt 2023 mit einem Volumen von 4.044.000,00 € im Verwaltungshaushalt und 3.849.000,00 € im Vermögenshaushalt wird in der vorgetragenen und beratenen Form verabschiedet.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 26.06.2023 – Fortsetzung

Die beiliegende Haushaltssatzung 2023, die den Haushalt einschließlich aller Anlagen festsetzt, wird mit dem vorgetragenen Inhalt beschlossen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Der Haushalt 2023 mit einem Volumen von 4.044.000,00 € im Verwaltungshaushalt und 3.849.000,00 € im Vermögenshaushalt wird in der vorgetragenen und beratenen Form verabschiedet.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Bad Alexandersbad
für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bad Alexandersbad folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 4.044.000,– €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 3.849.000,– €

ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des kameralen Haushalts wird auf 3.262.000,– € festgesetzt.
(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebs „Gesundheitszentrum" sind nicht vorgesehen.
(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebs „Technische Betriebe" wird auf 273.000,– € festgesetzt.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
(2) Verpflichtungsermächtigungen für die eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebe werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,– € festgesetzt.
(2)Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebs „Gesundheitszentrum" wird auf 6.000.000,– € festgesetzt.
(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebs „Technische Betriebe" wird auf 1.000.000,– € festgesetzt.
(4) Nicht ausgeschöpfte Beträge der in Abs. 1–3 festgesetzten Kassenkredite können flexibel und wechselseitig von der Gemeinde Bad Alexandersbad und den beiden eigenbetriebsähnlichen Regiebetrieben in Anspruch genommen werden. Dabei darf ein Kassenkredithöchstbetrag von insgesamt 7.400.000,– € nicht überschritten werden.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bad Alexandersbad, xx.xx.2023
Gemeinde Bad Alexandersbad

Anita Berek
Erste Bürgermeisterin

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 26.06.2023 – Fortsetzung

Nachrichtlich:
Folgende Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern wurden durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 500 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 500 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

Die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 wird in der vorgelegten und beratenen Form wie folgt beschlossen:

Haushaltsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtvolumen
2022	3.918.000,00 €	9.350.000,00 €	13.268.000,00 €
2023	4.044.000,00 €	3.849.000,00 €	7.893.000,00 €
2024	3.923.000,00 €	10.895.000,00 €	14.818.000,00 €
2025	3.884.000,00 €	1.471.000,00 €	5.355.000,00 €
2026	3.858.000,00 €	1.431.000,00 €	5.289.000,00 €

Die entsprechenden Beschlüsse vom 20.04.2023 werden aufgehoben.

Kassenkreditbedarf der Gemeinde Bad Alexandersbad; Information über die Genehmigung bis 31.07.2023 und weitere Beschlussfassung

Zuletzt wurde von der Kommunalaufsicht ein Kassenkredithöchstbetrag in Höhe von 5.750.000,00 € – vom 01.04.2023 bis 31.05.2023 – genehmigt.

von	bis	Betrag	Bemerkungen
2013	2016	1.000.000 €	
	30.06.2017	2.300.000 €	Beantragt am 25.10.2016
	31.10.2017	2.200.000 €	Beantragt am 02.06.2017
30.10.2017	31.12.2017	2.500.000 €	
20.03.2019	31.05.2019	1.800.000 €	
01.06.2019	30.09.2019	1.800.000 €	
01.10.2019	31.03.2020	1.800.000 €	
01.04.2020	30.06.2020	3.700.000 €	
01.07.2020	31.08.2020	3.300.000 €	
01.09.2020	30.09.2020	3.400.000 €	Genehmigung nur 1 Monat
01.10.2020	31.12.2020	4.000.000 €	
01.01.2021	30.06.2021	5.000.000 €	
01.07.2021	30.09.2021	5.000.000 €	Beantragt waren 6.100.000 € bis 31.12.2021
01.10.2021	31.12.2021	5.000.000 €	Beantragt waren 5.600.000 € bis 31.12.2021
01.01.2022	31.01.2022	5.000.000 €	Beantragt waren 5.500.000 € bis 30.06.2022 Genehmigung nur 1 Monat
01.02.2022	28.02.2022	5.000.000 €	Genehmigung nur 1 Monat
01.03.2022	30.04.2022	5.315.000 €	Beantragt waren 5.070.000 € bis 28.02.2022 und 5.315.000 € bis 30.04.2022
01.05.2022	30.06.2022	5.325.000 €	
01.07.2022	30.09.2022	5.110.000 €	
01.10.2022	31.03.2023	5.350.000 €	
01.02.2023	31.03.2023	5.750.000 €	
01.04.2023	31.05.2023	5.750.000 €	
01.06.2023	31.07.2023	6.150.000 €	Beantragt waren 6.600.000 € bis 30.09.2023

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 26.06.2023 – Fortsetzung

In der Gemeinderatsitzung am 27.02.2023 wurde die Erste Bürgermeisterin beauftragt, für die Zeit ab dem 01.04.2023 aufgrund der aktualisierten Liquiditätsplanung einen Antrag auf Genehmigung des notwendigen Kassenkredithöchstbetrages zu stellen und ermächtigt, entsprechende Kassenkreditverträge abzuschließen. Mit Schreiben vom 02.03.2023 wurde eine Genehmigung von Kassenkrediten bis zum Höchstbetrag von 5.750.000,00 €, zunächst befristet für die die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.05.2023 beantragt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung über die Erhöhung auf einen Gesamtbetrag von 5.750.000,00 € – befristet bis 31.05.2023 – wurde mit Schreiben des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge vom 29.03.2023 erteilt.

Mit Schreiben vom 05.05.2023 wurde für die Zeit vom 01.06.2023 bis 30.09.2023 eine Genehmigung für einen Kassenkredithöchstbetrag von 6.600.000,00 € beantragt. Grundlage war eine aktualisierte Liquiditätsplanung.
Mit Schreiben vom 31.05.2023 wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung über die Erhöhung des Kassenkredithöchstbetrages der Gemeinde Alexandersbad auf einen Betrag von 6.150.000,00 € erteilt. Die Genehmigung erfolgte befristet vom 01.06.2023 bis 31.07.2023.

Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, für die Zeit ab dem 01.08.2023 aufgrund der zu aktualisierenden Liquiditätsplanung einen Antrag auf Genehmigung des notwendigen Kassenkredithöchstbetrages zu stellen, soweit andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.
Die Erste Bürgermeisterin wird weiterhin ermächtigt, entsprechende Kassenkreditverträge abzuschließen.

Verschiedenes
a) Tag des offenen Badehauses
Erste Bürgermeisterin Berek informiert, dass die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 3.000,00 € erhält für den Tag des offenen Badehauses. Dieser wird am 22. Juli 2023 stattfinden. Die Einladung dazu – zweisprachig in Deutsch und Tschechisch – wird in Kürze verschickt.
b) Einzelgenehmigungen nach Art. 69 Abs. 4 GO
Erste Bürgermeisterin Berek informiert, dass verschiedene Einzelgenehmigungen nach Art. 69 Abs. 4 GO erteilt wurden. Unter anderem für die Installation der Notstromeinspeisung für den bereits angeschafften Stromerzeuger, für den Bezug von Streusalz, die Neubeschaffung einer Motorsäge, für Material zur Instandsetzung der Sanitäranlagen im Haus des Gastes oder die jährliche Glasfassadenreinigung im ALEXBAD.
c) Spende Brückengeländer in Kleinwendern
Erste Bürgermeisterin Berek bedankt sich bei den Spendern der neuen Brückengeländer in Kleinwendern sowie den freiwilligen Helfern, die beim Anbringen der Geländer geholfen haben.
d) Öffnungszeiten ALEXBAD
Die Öffnungszeiten des ALEXBAD werden ab 01. Juli 2023 erweitert. Das ALEXBAD wird montags und mittwochs bereits um 12.00 Uhr geöffnet.
e) Veranstaltungen in Bad Alexandersbad
Dritter Bürgermeister Galimbis spricht die zwei gelungenen Veranstaltungen am Wochenende an. Am Samstag hat eine 80er-Jahre-Party hinter dem Markgräflichen Schloss stattgefunden und am Sonntag das Konzert der Metropol Philharmonic Big Band auf den Schlossterrassen. Dem Kur- und Gewerbeverein gebührt hier großer Dank, da er großartige Arbeit geleistet hat.
f) Beratertätigkeit Altbürgermeister Martini
Gemeinderat Kilgert kommt auf die Berichterstattung in der Frankenpost zu sprechen, in der es um den Beratervertrag zwischen Altbürgermeister Martini und der Gemeinde Bad Alexandersbad geht. Er legt dar, dass er es für unglücklich hält, dass die Gemeinderäte aus der Presse Details über die Tätigkeit von Altbürgermeister Martini erfahren musste. „Einen Tag vor der Veröffentlichung des Artikels waren wir alle in einer Sitzung in Bischofsgrün beisammengesessen, aber da hast Du kein Wort zum Beratervertrag gesagt", kritisiert Gemeinderat Kilgert. Erste Bürgermeister Berek kann sich natürlich gerne einen Berater an ihre Seite holen, wenn sie überfordert ist. Jede Hilfe, die sie bekommen kann, ist willkommen. Altbürgermeister Martini ist über jeden Zweifel erhaben und kennt auch noch alle Tricks aus seiner Zeit als Erster Bürgermeister der Gemeinde Tröstau. Weiterhin ist er, Gemeinderat Kilgert, irritiert über die Aussage, dass Altbürgermeister Martini gewissermaßen als Kontaktperson zu übergeordneten Behörden ins Spiel gebracht wird. Dies ist seines Erachtens eine klassische Bürgermeistertätigkeit. Wenn Erste Bürgermeisterin Berek verhindert ist, gibt es gewählte Stellvertreter. Erste Bürgermeisterin Berek entgegnet, dass es bei der Beratertätigkeit nicht um eine Überforderung von ihr geht. Es wurde alles so vereinbart, wie es in den Gemeinderatsitzungen im Oktober und November beschlossen wurde. Der Gemeinderat war somit sehr wohl informiert. Auch war Altbürgermeister Martini in einer der Sitzungen anwesend. Dass der Beratervertrag erst jetzt zustande gekommen ist, hat schlicht und einfach zeitliche Gründe gehabt. Altbürgermeister Martini war viele Jahre Gemeinschaftsvorsitzender der VG Tröstau und kennt somit die Strukturen bestens. Er verfügt über ein gutes Netzwerk und kann daher bei verschiedenen Themen nachfragen. Bisher war er noch bei keinem Gespräch mit über-

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 26.06.2023 – Fortsetzung

geordneten Behörden dabei. Sein ehrenamtliches Engagement nicht anzunehmen, wäre verschenkt und sie dankt ihm dafür. Weiterhin ist es falsch, so Gemeinderat Kilgert, dass der Beratervertrag zwischen Altbürgermeister Martini und der Gemeinde Bad Alexandersbad und nicht der Erster Bürgermeisterin geschlossen wurde. Es ist nicht geklärt, welche Funktionen und Tätigkeiten Herr Martini im Gemeinderat übernehmen soll. Auch möchte er, Gemeinderat Kilgert, wissen, wann Altbürgermeister Martini an Gemeinderatsitzungen teilnehmen soll und ob der Gemeinderat der Teilnahme zustimmen muss. Bei unkritischen Themen, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden, ist eine Teilnahme von Altbürgermeister Martini unproblematisch, wobei es seines Erachtens so ist, dass wichtige Themen selten in öffentlichen Sitzungen beraten werden. Erste Bürgermeisterin Berek erklärt, dass Altbürgermeister Martini bei Bedarf an den Sitzungen teilnehmen wird und ergänzt, dass er den Verschwiegenheitsregeln unterliegt und jahrelange Erfahrung hat. Sie kann sich nicht vorstellen, dass ihn etwas erschüttert, was im Gremium besprochen wird. Zweiter Bürgermeister Ledermüller weist darauf hin, dass eigentlich nur die Gemeinderatsmitglieder und Mitglieder der Verwaltung an nichtöffentlichen Gemeinderatsitzungen teilnehmen. Daher schließt er aus, dass Altbürgermeister Martini an nichtöffentlichen Beratungen teilnimmt. Auch ist es so, dass der Vertrag mit Altbürgermeister Martini gegen den Willen des Gemeinderates geschlossen wurde. Der Gemeinderat hatte lediglich vereinbart, dass sich Erste Bürgermeisterin Berek sehr wohl einen Berater zur Seite holen kann. Es war nie die Rede davon, dass dies auch für den Gemeinderat gelten soll. Einen Vertrag gegen dieses Votum zu schließen, ist seines Erachtens „schon sportlich". Gemeinderätin Popp legt dar, dass sie im Vorfeld der heutigen Sitzung darum gebeten hatte, die Protokolle der Sitzungen im Oktober und November digital zur Verfügung zu stellen, damit man nicht tagsüber zur Einsichtnahme in die VG Tröstau gehen muss, da sie z.B. extra frei nehmen müsste. Sie hat gehört, dass Erste Bürgermeisterin Berek nicht wollte, dass die Niederschriften digital zur Verfügung gestellt werden. Erste Bürgermeisterin Berek entgegnet, dass der Beschluss, dass Protokolle digital übermittelt werden, in der letzten Sitzung gefasst wurde. Dieser Beschluss gilt für die künftigen Sitzungsniederschriften. Soll dies rückwirkend geschehen, muss dies in einem weiteren Beschluss festgelegt werden – und auch, wie weit in die Vergangenheit. Zweiter Bürgermeister Ledermüller persönlich kommt er zu dem Ergebnis, dass es für ihn völlig ausgeschlossen ist, dass Altbürgermeister Martini eine Funktion für die Gemeinde einnimmt. Zunächst berät der Gemeinderat. Wenn dieser der Meinung ist, dass ein Berater benötigt wird, wird vom Gemeinderat ein entsprechender Beschluss gefasst und er schließt auch die Verträge ab. Im vorliegenden Fall jedoch hat der Gemeinderat sehr deutlich gesagt, dass er das nicht will. Gemeinderat Grimm erklärt, dass er die geschlossene Vereinbarung so versteht, als dass Altbürgermeister Martini, der ein immens großes Fachwissen besitzt und in der Region bekannt ist, immer nur für Erste Bürgermeisterin Berek tätig wird und nicht mehr und nicht weniger. Ob und wann Altbürgermeister Martini bei Gemeinderatsitzungen anwesend ist und welche Informationen oder Daten er erhält, ist ein anderes Thema. Er, Gemeinderat Grimm, möchte noch daran erinnern, dass die angesprochenen Sitzungsprotokolle nichtöffentlich waren. Deshalb bittet er darum, die heute öffentlich geführte Diskussion zu beenden und vielleicht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung fortzuführen. Für Gemeinderat Kilgert stellt sich die Frage, ob es notwendig war, den Vertrag – ohne vorher mit dem Gemeinderat darüber zu sprechen – abzuschließen und darüber in der Frankenpost zu berichten. Und wenn alles nichtöffentlich sein soll, hätte dies auch nicht in der Zeitung stehen dürfen.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 18.07.2023

Gebührenkalkulation für die gemeindliche Wasserversorgung und Beschluss der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bad Alexandersbad (BGS-WAS)

Frau Hannemann, Fa. KUBUS, München, erläutert ausführlich den Sachverhalt und legt dabei unter anderem dar, dass die Gebühren für einen Zeitraum von 4 Jahren – sowohl beim Wasser als auch beim Abwasser – nachkalkuliert werden müssen. Der Gemeinderat Bad Alexandersbad hatte einen Rückwirkungsbeschluss zum 01.01.2022 gefasst, sodass der Nachkalkulationszeitraum die Jahre 2018 bis 2021 umfasst. Das Jahr 2022 ist bereits ein Prognosezeitraum. Es werden alle Kosten, die in diesem Nachkalkulationszeitraum gebucht wurden, jeder Kostenansatz usw. gesammelt und in einer Tabelle aufgelistet. Den Ausgaben werden die Einnahmen gegenübergestellt. Es werden angemessene Abschreibungen und angemessene Verzinsungen benötigt. Dafür braucht es ein Anlageverzeichnis und dieses musste aufwändig überarbeitet werden. Das Ergebnis ist, dass jetzt die richtigen Abschreibungen und Verzinsungen vorliegen. In der Tabelle ist das Anlagevermögen „Wasser" mit den jährlichen Abschreibungen ersichtlich. Im Jahr 2018 z.B. betrugen das Anlagevermögen 2,3 Mio. € und die Abschreibungen 45.000,00 €.
Der Gemeinderat hatte im Rückwirkungsbeschluss einen kalkulatorischen Zinssatz von 2,5 % beschlossen, der in der Nachkalkulation hinterlegt ist. Der Abschreibungssatz muss jährlich berechnet werden und zwar mit Beginn der Einrichtung.
Die Gebührenkalkulation beim Abwasser erfolgt auf die gleiche Art und Weise wie beim Wasser, so Frau Hannemann.
Ein weiterer Punkt sind die Auflösungen, also alles, was die Gemeinde an Herstellungsbeiträgen und Zuschüssen erhalten hat. Im Bereich „Wasser" hat die Gemeinde nur 300.000,00 € an Herstellungsbeiträgen bekommen. Dem Anlagevermögen von 2,3 Mio. €

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 18.07.2023 – Fortsetzung

stehen somit nur 300.000,00 € an Einnahmen entgegen. Die ist ein geringer Kostendeckungsgrad. Die Gebühren für Wasser werden immer höher sein als bei einer Gemeinde, die z.B. eine 80 %ige Kostendeckung hat. Das bedeutet für die Gemeinde Bad Alexandersbad, dass sie z. B. eine 15%ige Kostendeckung hat und die restlichen 85 % über Gebühren abgedeckt werden müssen.
Auf Nachfrage erklärt Frau Hannemann, dass die ersten Beitragseinnahmen in den 70er Jahren erfolgten. Zu dieser Zeit war der Beitrag gering – und das ist er noch immer. Jeder, der gebaut hat, musste einen Herstellungsbeitrag bezahlen, da er zum ersten Mal an die Wasserversorgung angeschlossen wurde. Es kann nichts mehr nachgefordert werden. Es war ein geringer Herstellungsbeitrag für den Maßstab zulässige Geschoßfläche und damit war das ganze Grundstück abgegolten.
Geschäftsleiter Großkopf legt dar, dass der Herstellungsbeitrag immer nur einmal erhoben werden kann, wenn nichts an der Anlage verändert wird. Es gibt später keine Nacherhebungen, wenn jemand auf einem unbebauten Grundstück ein Haus errichten will, da die zulässige Geschossfläche für das unbebaute Grundstück bereits früher erhoben wurde.
Frau Hannemann vermutet, dass der Herstellungsbeitrag damals nicht zu 100 % finanziert wurde. Wenn rund 2 Mio. € an Anlagevermögen vorhanden ist und diesem 300.000,00 € an Einnahmen gegenüberstehen, könnte es sein, dass damals beschlossen wurde, nur 50 % des Anlagevermögens über Beiträge zu finanzieren.
Mit Sicherheit wurde nicht hoch genug über Beiträge finanziert – aus welchem Grund auch immer. Geschäftsleiter Großkopf fügt an, dass es immer eine politische Entscheidung ist, inwieweit die Anschlussnehmer mit einem einmaligen Betrag belastet werden sollen. „Dies ist sozusagen der Grundfehler, den die Gemeinde auch nicht mehr loswerden wird", so Frau Hannemann.
Die laufenden Kosten und die Abschreibungen und Verzinsungen sind die beiden Säulen bzw. das Grundgerüst für die Gebührenkalkulationen für Wasser und Abwasser. Das Gesamtergebnis des Nachkalkulationszeitraums 2018 bis 2021 für die Wasserversorgung zeigt eine Unterdeckung von 38.520,00 € auf. Aufgeteilt auf den Prognosezeitraum von 4 Jahren ergibt dies jeweils rund 9.000,00 €.
Der kalkulatorische Zinssatz, der für die Jahre 2023 bis 2026 beschlossen wird, darf nicht mehr geändert werden – auch nicht rückwirkend.
Betrachtet man die Ausgaben, Abschreibungen, Verzinsungen usw. für den Kalkulationszeitraum, ergibt sich eine Verbrauchsgebühr für Wasser in Höhe von 3,11 €. Die Grundgebühr wurde von 48,00 € auf 72,00 € erhöht und wurde in die Kalkulation mit eingerechnet. Eine weitere Erhöhung der Grundgebühr wurde nicht vorgesehen und wird auch nicht vorgeschlagen.
Auf Nachfrage von Dritten Bürgermeister Galimbis erklärt Frau Hannemann, dass für den Kalkulationszeitraum kein Anstieg der Wasserverbräuche angenommen wird. Im Jahr 2022 wurden 59.082 m³ Wasser verbraucht. Für das Jahr 2023 wurden 63.000 m³ angesetzt. Ob dieser Sprung wirklich kommt, wird sich zeigen, da es so ist, dass die Leute einfach sparsam mit Wasser umgehen. Natürlich könnten auch 65.000 m³ angesetzt werden, aber wenn diese so nicht eintritt, wirkt sich dies enorm auf die Nachkalkulation aus – und zwar mit einer erheblichen Unterdeckung.
Gemeinderätin Popp kommt auf die Position „Dienstleistungen Verwaltung" zu sprechen, die neu in der Kalkulation enthalten ist und möchte wissen, was hier anders als vorher ist. Geschäftsleiter Großkopf erklärt, dass angemessene Verwaltungskosten vorher einfach nicht berechnet wurden, aber zur Einrichtung dazugehören. Der EBR Technische Betriebe musste Verwaltungskosten an den EBR Gesundheitszentrum bezahlen. Die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden nicht mit den anteiligen Verwaltungskosten beaufschlagt. Der bayerische Prüfungsverband gibt auch vor, welche Verwaltungskosten angemessen sind für eine Einrichtung mit der und der Größe. Es ist ein Unterschied, ob eine Einrichtung in einer größeren Stadt betrieben wird oder in einer kleinen Gemeinde wie Bad Alexandersbad. Die angegebenen Verwaltungskosten in Höhe von 20.000,00 € werden als angemessen erachtet. Als es im Jahr 2011 um die Auslagerung von Dienstleistungen von der VG Tröstau zum Bad Alexandersbad KU ging, wurden die Leistungen vom Stundenumfang – also die Arbeitsstunden – her erfasst und mit Stundensätzen bzw. den Arbeitsplatzkosten modifiziert.
Gemeinderat Dr. Beer kommt auf die enormen Kosten zu sprechen, die für die Tiefbrunnen der Gemeinde Bad Alexandersbad entstehen und stellt die Frage, ob schon einmal darüber nachgedacht oder geprüft wurde, das Wasser anderweitig – z.B. von der Stadt Wunsiedel – zu beziehen. Geschäftsleiter Großkopf legt dar, dass vor zwei oder drei Jahren die unterschiedlichen Bezugskosten aus Wunsiedel oder Marktredwitz mit dem Anschluss an die Luisenburgquellen verglichen wurden. Der Wasserpreis hatte eindeutig für die Beibehaltung der bisherigen Versorgung gesprochen. Gemeinderat Dr. Beer bittet darum, dass eine Aufstellung über die einzelnen Kosten – Wassergewinnung aus den Tiefbrunnen, Wasserbezug von Wunsiedel oder Marktredwitz usw. – angefertigt wird.
Auf Nachfrage erklärt Geschäftsleiter Großkopf, dass angedacht ist, die Dienstleistung „Wassermeister" für alle drei Mitgliedsgemeinden der VG Tröstau – in einem angemessenen Umfang und soweit es notwendig ist – zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der RZWas-Förderung muss die Qualifikation „Wassermeister" nachgewiesen werden. Geplant ist, dafür einen Dienstleistungsvertrag mit einem benachbarten Versorger abzuschließen – mit einem möglichst geringen Stundenkontingent, damit die Kosten für die einzelnen Gemeinden möglichst gering bleiben.
Zum Satzungsentwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung, der den Gremiumsmitgliedern vorliegt, legt Geschäftsleiter Großkopf dar, dass die bisherigen Rahmendaten nicht verändert wurden. Von der zulässigen Geschossfläche z. B. kann nicht abgewichen werden. Sollen die Beiträge verändert werden, müssen grundsätzliche neue Berechnungen angestellt werden. In der neuen Beitrags- und Gebührensatzung wurden Anpassungen an den neuen Rechtsstand vorgenommen. Die Grundgebühr liegt je nach Größe des Wasserzählers zwischen 72,00 € und 225,00 € pro Jahr. Die Verbrauchsgebühr beträgt 3,11 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Dies ist genau der Betrag, der 2021 als Obergrenze angekündigt war. Es wird

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 18.07.2023 – Fortsetzung

vorgeschlagen, diesen Betrag beizubehalten. Der Gemeinderat müsste eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschließen. Wichtig ist, dass die Satzung, wie im Dezember 2021 beschlossen, rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft treten wird. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 28.11.2011 in der Fassung vom 17.12.2018 außer Kraft.
Weiterhin muss vom Gremium ein Beschluss hinsichtlich des kalkulatorischen Zinssatzes für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 gefasst werden. Der kalkulatorische Zinssatz soll 2,0 % betragen, so Geschäftsleiter Großkopf.
Der Gemeinderat muss weiterhin die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschließen, so Geschäftsleiter Großkopf. Gemeinderätin Popp möchte wissen, ob der Beschluss der Satzung auf die nächste Gemeinderatsitzung vertagt werden kann, damit die Gremiumsmitglieder Zeit haben, die Satzung durchzulesen. Frau Hannemann erklärt, dass verschiedene Änderungen bzw. Anpassungen vorgenommen wurden, da sich die Rechtsprechung geändert hat und angepasst werden musste – so z.B. in § 5 bei der festgesetzten Geschossflächenzahl und der Geschossfläche auf dem heranzuziehenden Grundstück oder in § 7 hinsichtlich der Fälligkeit des Beitrages – und erläutert die entsprechenden Änderungen bzw. Anpassungen. Erster Bürgermeisterin Berek wäre es schon wichtig, dass die Satzung beschlossen wird, zumal ein fachkundiges Büro beauftragt wurde, diese zu überarbeiten. Ein Gremiumsmitglied erklärt, dass für ihn die enorme Steigerung der Stromkosten, die in der Kostenprognose aufgeführt sind, nicht nachvollziehbar ist. Frau Hannemann erläutert die Hintergründe für die Steigerung und hält noch fest, dass der kalkulatorische Zinssatz in Höhe von 2,0 % bereits durch den vom Gemeinderat gefassten Rückwirkungsbeschluss festgesetzt wurde und nicht erneut beschlossen werden muss. Nach einer weiteren Beratung des Gremiums stellt Gemeinderätin Popp den Antrag, die Beschlüsse der Beitrags- und Gebührensatzungen für die Wasserabgabesatzung und die Abwasserbeseitigung auf die nächste Sitzung des Gemeinderates zu verschieben. Die Gebührenkalkulation für Wasser und Abwasser ist bereits seit über einem Jahr ein Thema und deshalb müssen jetzt nicht kurzfristig – seit vier Tagen liegen den Gemeinderatsmitgliedern die neuen Satzungen vor – die Beschlüsse gefasst werden.
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Gemeinderätin Popp zu, die Beschlussfassung über die Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung und zur Entwässerungssatzung auf die nächste Sitzung des Gemeinderates zu vertagen.

Gebührenkalkulation für die gemeindliche Abwasserbeseitigung und Beschluss der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bad Alexandersbad (BGS-EWS)
Frau Hannemann erläutert ausführlich den Sachverhalt hinsichtlich der Gebührenkalkulation für die gemeindliche Abwasserbeseitigung. Auch hier wurden umfangreiche Tabellen für die Nachkalkulation der Abwassergebühren 2018 bis 2021, die Kalkulation der Gebühren für 2022 bis 2025 sowie eine Kostenprognose bis 2025 erstellt und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung an die neue Rechtsprechung angepasst.
Frau Hannemann weist unter anderem darauf hin, dass das Anlageverzeichnis neu aufgestellt wurde, da die Abwasserkanäle zugeordnet werden müssen in Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle sowie in Mischwasserkanäle. Bei den meisten Kanälen im Gemeindegebiet handelt es sich um Mischwasserkanäle. Die Entwicklung des Anlagevermögens, der Abschreibungen sowie der Buchwerte ist etwas ausführlicher in einer Tabelle dargestellt. Grund für die ausführliche Darstellung ist, dass in einem nächsten Schritt diese Anlagegüter und insbesondere die kalkulatorischen Kostenabschreibungen aufgeteilt werden in Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Rechtsprechung gibt seit 1998 vor, die Kosten der Abwasserbeseitigung genauestens aufzuteilen in die Kosten für die Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung. Dies geht nur, wenn das Anlageverzeichnis so perfekt ist, dass ersichtlich ist, was dient dem Schmutzwasser und was dem Niederschlagswasser. Der Straßenentwässerungsanteil muss entsprechend errechnet werden, da dieser von der Gemeinde bezahlt werden muss.
Eine große Aufgabe war es, diesen Straßenentwässerungsanteil zu errechnen, so Frau Hannemann. Geschäftsleiter Großkopf weist darauf hin, dass dieser Anteil irgendwann einmal in der Gemeinde Bad Alexandersbad auf pauschal 6.000,00 € festgelegt wurde. Dies ist nicht zulässig. Der Straßenentwässerungsanteil wurde nun zum ersten Mal genau berechnet und ist natürlich um einiges höher als der Pauschalbetrag von 6.000,00 €. Dies hat eine Kostenverschiebung zu Lasten des allgemeinen Haushalts der Gemeinde Bad Alexandersbad zur Folge und dient als Entlastung der Gebührenschuldner.
Frau Hannemann fährt fort, dass das Anlagevermögen 5 Mio. € beträgt. Dem gegenüber stehen Beitragseinnahmen in Höhe von 1 Mio. €. Auch hier ist es so – wie beim Wasser – dass zu wenige Beiträge eingenommen wurden. In der Kalkulation der Abwassergebühren 2022 bis 2025 sowie in der Nachkalkulation 2018 bis 2021 wurden auch die Personal- und Sachkosten auf Schmutzwasser und Niederschlagswasser sowie auf die Straßenentwässerung aufgeteilt. Der kalkulatorische Zinssatz in Höhe von 3,25 % für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 wurde bereits – wie bei den Wassergebühren auch – durch den vom Gemeinderat gefassten Rückwirkungsbeschluss festgelegt, so Frau Hannemann. Der Anteil der Schmutzwasserbeseitigung an den Gesamtkosten beträgt im Jahr 2022 79,55 %, der Niederschlagswasseranteil 20,45 %. Somit wird die 12%-Erheblichkeitsschwelle überschritten. Dies bedeutet, dass eine gesplittete Abwassergebühr – also eine Niederschlagswassergebühr und eine Schmutzwassergebühr – einzuführen wäre, so Frau Hannemann. Geschäftsleiter Großkopf fügt an, dass die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr mit sehr viel Arbeit und auch hohen Kosten verbunden ist und erklärt kurz, wie dies ablaufen würde.
Frau Hannemann erläutert kurz die aufgrund der aktuellen Rechtsprechung vorgenommenen Änderungen bzw. Anpassungen in der Beitrags- und Gebührensatzung.Erste Bürgermeisterin Berek bedankt sich bei Frau Hannemann für die ausführlichen Erläuterungen zu den Kalkulationen für die Wasser- und Abwassergebühren und hält fest, dass der Beschluss der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ebenfalls erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates gefasst werden soll.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 31.07.2023

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Gutachten zur Überprüfung der Luftqualität im Rahmen der Reprädikatisierung als Heilbad; Auftragsvergabe
Die Erste Bürgermeisterin wurde beauftragt, den Auftrag für die Überprüfung der Luftqualität in der Gemeinde Bad Alexanderbad an den Deutschen Wetterdienst, Frankfurter Str. 135, 63067 Offenbach/Main zum Angebotspreis von 8.602,00 € netto zuzüglich Reisekosten (insgesamt brutto 10.883,88 €) – vorbehaltlich der Erteilung der Einzelgenehmigung nach Art. 69 GO – zu vergeben und den Vertrag mit dem DWD abzuschließen.

Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bad Alexandersbad (BGS-WAS)
In der Gemeinderatssitzung am 18.07.2023, in der Frau Hannemann von der Fa. KUBUS GmbH, München, die Gebührenkalkulationen vorgestellt hatte, war in der Kalkulation der Wassergebühren eine Frage bei den angesetzten Stromkosten (Konto 4240) aufgetaucht. Die verbuchten Stromkosten erschienen relativ hoch. Dagegen erschien das Konto 4242 Wasserbezug zu niedrig. Die einzelnen Beträge und Rechnungen wurden noch einmal von der Betriebsverwaltung überprüft. Dabei hat sich ergeben, dass eine Rechnung des Kommunalunternehmens Marktredwitz über 29.245,16 € zunächst irrtümlich auf das Konto 4240 -Stromkosten- verbucht wurde, tatsächlich auf das Konto 4242 -Wasserbezug- gehört. Frau Kastner hatte dies zwischenzeitlich bereits korrigiert.
Auf die Gebührenkalkulation hat das keine Auswirkungen, weil die Gesamtkosten für die Wasserversorgung unverändert bleiben; eine Verschiebung erfolgt lediglich zwischen den Konten 4240 und 4242. Im Anhang werden die betreffenden Rechnungen zur Verfügung gestellt.
Folgende weitere Information kann in diesem Kontext noch gegeben werden:
Allgemein wird die Versorgungssicherheit der Bevölkerung in Bad Alexandersbad mit Trinkwasser überprüft, wozu auch andere Versorgungsmöglichkeiten gehören. So wird der Netzanschluss zur SWW Wunsiedel GmbH vorangetrieben. Diese Thematik wurde bei einem Gespräch in der VG Tröstau mit dem Technischen Leiter der SWW Wunsiedel GmbH, Herrn Hagspiel, am 25.07.2023 auch angesprochen. Dabei wurden auch viele andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit diskutiert wie z.B. Bauhofleistungen, Winterdienst, Grünanlagenpflege, Problematik Wassermeister.
Wie vom Gemeinderat angeregt, wird versucht, die beiden Alternativen des Wasserbezugs (vom KU Marktredwitz und von der SWW Wunsiedel GmbH) auch kostenmäßig zu vergleichen. Die Daten hierfür werden demnächst zusammengestellt, wofür noch ein Angebot der SWW Wunsiedel GmbH über Lieferkonditionen erforderlich ist.
Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bad Alexandersbad (BGS-WAS). Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Trägerbeteiligung im Rahmen der Errichtung des Logistikzentrums der EDEKA Nordbayern; Geringfügige Veränderung des Verkehrsanschlusses des Logistikzentrums an die Kreisstraße WUN 14 sowie Erstellung einer Radwegeanbindung durch den Landkreis Wunsiedel i. F.
In der Sitzung am 14.12.2020 hat der Gemeinderat über die Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans für die Errichtung eines Logistikzentrums der EDEKA Nordbayern im Bereich südlich der WUN 14, Gemarkung Thölau beraten. Bedenken und Anregungen wurden hierzu nicht vorgebracht.
Ergänzend hierzu plant der Landkreis Wunsiedel i. F., sein Radwegenetz in diesem Bereich zu erweitern. In einem ersten Abschnitt soll das Logistikzentrum Richtung Osten neu an das bestehende Wegenetz angebunden werden. Im Rahmen einer späteren Prüfung ist angedacht, den Radweg südlich der WUN 14 bis Oberthölau fortzuführen. Am östlichen Bauende des neuen Radweges an der WUN 14 schließt dann ein bereits vorhandener Wirtschaftsweg der Stadt Marktredwitz an. Diese sieht vor, den Lückenschluss eines asphaltierten Wegs auf eine Länge von ca. 420 m auszuführen, sodass zwischen dem Stadtgebiet und dem Anschluss des Logistikzentrums mit allen drei Maßnahmen ein durchgängiges, asphaltiertes Radwegenetz entsteht.
Der Anschluss des Logistikzentrums an die Kreisstraße WUN 14 wurde bereits im Rahmen des Eingangs beschriebenen Bebauungsplanverfahrens behandelt. Im Rahmen der danach folgenden Verkehrsanlagenplanung wurde eine Optimierung vorgenommen, sodass die Knotenpunktgeometrie etwas verändert und leicht nach Osten verschoben wurde. Die prinzipiellen Verkehrsfunktionen mit erforderlichen Anlagen blieben erhalten. Am östlichen Bauende soll auch eine Querungshilfe der WUN 14 erstellt werden. Diese ermöglicht Radfahrern und Fußgängern den Wechsel auf den nördlichen Fahrbahnrand der WUN 14 und lässt im weiteren Verlauf Richtung Osten eine sichere Querung und Verbindung zur nach Norden führenden Kreisstraße WUN 17 zu. Die Geometrie des Knotenpunktes ist in den beiliegenden Luftbildern dargestellt. Die Maßnahme wird von der Fa. EDEKA im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit der Stadt Marktredwitz und dem Landkreis Wunsiedel i. F. im Frühjahr 2024 zur Umsetzung gebracht. Die Ausbildung der Verkehrsanlage ist mit dem Staatl. Bauamt Bayreuth, welches den Landkreis Wunsiedel i. F. hier vertritt, abgestimmt. „Habe ich es richtig verstanden, dass der Landkreis Wunsiedel i. F. einen Radweg für einen privaten Gewerbebetrieb finanziert?", so Gemeinderat Dr. Beer. Zweiter Bürgermeister Ledermüller vermutet, dass es sich um einen Bestandteil des Radwegekonzeptes des Landkreises Wunsiedel i. F. handelt.
Als Träger öffentlicher Belange besteht für die Gemeinde Bad Alexandersbad die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur beschriebenen Maßnahme abzugeben. Ggf. vorgebrachte Belange werden anschließend im Rahmen der weiteren Planung behandelt. Seitens des Gremiums werden keine Belange oder Vorschläge vorgebracht.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 31.07.2023 – Fortsetzung

Antrag von Gemeinderatsmitglied Christina Popp im Namen der Fraktionen der CSU und der AWV-FWG; Offenlegung des bestehenden Beratervertrags mit Herrn Heinz Martini an den Gemeinderat

Gemeinderätin Popp hat im Namen der Fraktionen der CSU und der AWV-FWG folgenden Antrag gestellt:
„Antrag der Fraktionen der CSU und der Allgemeinen Wählervereinigung/Freie Wählergemeinschaft
Beschluss zur Einsicht des Gemeinderats in den Beratervertrag mit Heinz Martini
Der Gemeinderat hat bisher keine Kenntnisse vom konkreten Inhalt des Beratervertrags mit Heinz Martini. In der Sitzung vom 26. Juni 2023 konnten die Fragen nicht geklärt werden. Aus den Presseartikeln heraus ergibt sich aber, dass es sich um Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung handelt.
Beschlussvorschlag:
Die 1. Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt, den Beratungsvertrag über das Ratsinformationsportal bis 15. August 2023 bereitzustellen."
Erste Bürgermeisterin Berek erklärt, dass der Gemeinderat selbstverständlich die Möglichkeit erhält, den Beratervertrag einzusehen. Sie gibt aber zur Kenntnis, dass sich dieser Vertrag derzeit in Prüfung befindet – auch rechtlich gesehen. Wenn er aktiv werden sollte, wird er natürlich bekanntgegeben bzw. dem Gemeinderat zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt – allerdings nicht im Ratsinformationssystem, da es sich um einen persönlichen Vertrag handelt.
Gemeinderätin Popp legt dar, dass es die Aufgabe des Gemeinderates ist, die Umsetzung der Beschlüsse zu überwachen und zu kontrollieren. Hier wurde ein Vertrag abgeschlossen, der nicht beschlossen wurde. Der Gemeinderat hat keinerlei Informationen und damit er seine Arbeit ordentlich machen kann, braucht er den Vertrag. Sie findet schon, dass der Gemeinderat den Vertrag sehen darf und sie glaubt auch nicht, dass es etwas geben sollte, was der Gemeinderat nicht wissen darf.
Erste Bürgermeisterin Berek weist nochmals darauf hin, dass der Vertrag derzeit geprüft wird und deshalb ruht. Nach der Prüfung wird er dem Gemeinderat natürlich zur Einsicht zur Verfügung gestellt, aber wie bereits gesagt, nicht im Ratsinformationssystem. Der Vertrag ist auch jederzeit kündbar.
Gemeinderätin Popp würde darüber abstimmen wollen, weil der Gemeinderat den Vertrag kennen muss und auch über das Ratsinformationssystem verfügbar sein sollte, da sie nicht weiß, wie das Gremium ihn sonst erhalten sollte. „Für was haben wir dann das Ratsinformationssystem?", so Gemeinderätin Popp.
Das Ratsinformationssystem ist ein reines Sitzungsprogramm, so stellvertretende Geschäftsleiterin Pöllmann. Dessen Inhalt bleibt quasi für alle Ewigkeit bestehen. Ein Vertrag oder sonstige Dinge, die an sich nichts mit einer Sitzung zu tun haben, haben nichts im Ratsinformationssystem – auf Dauer – zu suchen.
Gemeinderätin Popp geht es um die Zusammenarbeit und dass nicht das Gefühl entsteht, dass dem Gemeinderat Steine in den Weg gelegt werden. Also kann man den Vertrag eine Woche ins Ratsinformationssystem einstellen – dann muss nicht jeder Gemeinderat nach Tröstau, um den Vertrag einzusehen. Das ist nicht praktikabel.
Erste Bürgermeisterin Berek erklärt, dass sie die Unterlagen in die Gemeinde Bad Alexandersbad holen lassen kann, damit sie bei ihr eingesehen werden können. Aber Arbeitsverträge sind nicht für das Ratsinformationssystem geeignet.
Dritter Bürgermeister Galimbis weist darauf hin, dass auch nichtöffentliche Sitzungsprotokolle ins Ratsinformationssystem eingestellt werden. Wenn der Gemeinderat beschließt, dass er den Vertrag sehen möchte, könnte ergänzt werden, dass der Vertrag als Anlage beigefügt wird und dann ist er im Protokoll enthalten.
Erste Bürgermeisterin Berek betont nochmals, dass der Vertrag zur Zeit rechtlich geprüft wird und deshalb ruht. Er kann nach erfolgter Prüfung in der Gemeinde zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden kann. Sie erinnert, dass dies auch mit Bewerbungsunterlagen so gehandhabt wurde. Damals kamen die Gremiumsmitglieder zu ihr ins Büro und haben sich die Bewerbungen angesehen. Stellvertretende Geschäftsleiterin Pöllmann fügt an, dass jeder Gemeinderat das Recht hat, Akten oder Unterlagen einzusehen, die die Gemeinde betreffen. Die Erste Bürgermeisterin bestimmt, auf welche Art und Weise – wie, wann und wo.
Gemeinderätin Popp formuliert als neuen Beschlussvorschlag, dass Erste Bürgermeisterin Berek den Vertrag in ihrem Büro in Bad Alexandersbad vorhalten und den Gemeinderäten nach Terminabsprache Einsicht gewähren wird – in den nächsten 14 Tagen.
Gemeinderat Grimm hält fest, dass die Gemeinderäte dann zwei Mal in die Gemeinde kommen möchten, da es sich jetzt um einen schwebenden Zustand handelt – der Vertrag ist noch in Prüfung. Wann er aus der Prüfung zurückkommt – ob genehmigt oder nicht – kann nicht gesagt werden und dann möchte sich der Gemeinderat den Vertrag nochmals ansehen. Dies bedeutet einen doppelten Aufwand.
Gemeinderätin Popp betont, dass der Vertrag unterschrieben ist. Deshalb möchte der Gemeinderat ihn sehen. Ob er nach der Prüfung aufgehoben wird oder nicht, muss dem Gemeinderat dann mitgeteilt werden. „Wir wollen einfach Kenntnis haben, was in dem Vertrag steht – und das ist unser Recht", so Gemeinderätin Popp.
Bürgermeisterin Berek erklärt, dass die rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Vertrag dem Gemeinderat vorgelegt wird.
Erste Bürgermeisterin Berek wird den Vertrag den Gemeinderäten nach der rechtlichen Prüfung in ihrem Büro in Bad Alexandersbad nach Terminabsprache zur Einsicht geben.

Antrag von Gemeinderatsmitglied Daniel Kilgert im Namen der Fraktionen der CSU und der AWV-FWG; Ablehnung des Beratervertrages mit Herrn Heinz Martini

Gemeinderat Kilgert hat im Namen der Fraktionen der CSU und der AWV/FWG folgenden Antrag gestellt:
„Antrag der Fraktionen der CSU und der Allgemeinen Wählervereinigung/Freie Wählergemeinschaft

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 31.07.2023 – Fortsetzung

Beschluss zur Ablehnung eines Beratervertrages
Bereits in der Sitzung am 28.11.2022 wurde ausführlich über das Thema „Beratervertrag" diskutiert. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung eine Zusammenarbeit mit Heinz Martini abgelehnt. Trotz dieser Ablehnung hat die Bürgermeisterin einen Beratervertrag zwischen Heinz Martini und der Gemeinde abgeschlossen.
Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, den zwischen Gemeinde und Heinz Martini geschlossenen Beratervertrag als nichtig zu erklären bzw. zu kündigen. Eine Zusammenarbeit zwischen Heinz Martini und dem Gemeinderat wird ausdrücklich nicht gewünscht und ist zu unterlassen."
Erste Bürgermeisterin Berek weist erneut darauf hin, dass der Vertrag derzeit geprüft wird und deshalb ruht.
Gemeinderat Kilgert legt die Hintergründe für den gestellten Antrag vor und erklärt unter anderem, dass festzustellen ist, dass es keinen Gemeinderatsbeschluss gibt, dass der Vertrag abgeschlossen werden darf, dass es auch nie einen gab und aus seiner Sicht auch nie einen geben darf in dieser Richtung. Damals wurde gesagt, dass absolut nichts dagegenspricht, wenn sich Erste Bürgermeisterin Berek in Aufgaben, die sie als Bürgermeisterin betreffen, von Herrn Martini beraten lässt.
Nach den Informationen, die ihm, Gemeinderat Kilgert vorliegen, betrifft der Vertrag aber auch Tätigkeiten oder Aufgaben, für die der Gemeinderat zuständig ist. „In diesen Punkten brauchen und wollen wir zumindest keine Beratung von Heinz Martini. Wenn Beratungsbedarf gesehen wird, dann wird dieser in rechtlichen Fragen gesehen und dort bedient man sich seines Erachtens richtigerweise eines Fachberaters oder aber der Verwaltung. Dieser Vertrag hätte aus unserer Sicht nie abgeschlossen werden dürfen", so Gemeinderat Kilgert.
Gemeinderat Kilgert fährt fort, dass seiner Meinung nach überhaupt nicht geprüft wurde, welche rechtlichen Auswirkungen dieser Vertrag für die Gemeinde haben könnte. Deshalb muss dieser Vertrag gekündigt werden und deshalb wurde dieser Antrag gestellt.
Nachdem unter anderem Gemeinderat Kilgert, Gemeinderat Grimm und Zweiter Bürgermeister Ledermüller ihre Meinung zum Abschluss des Beratervertrages mit Herrn Martini und dem Vorgehen der Ersten Bürgermeisterin in dieser Sache dargelegt haben, stellt Gemeinderat Franke die Frage, ob eine Bewertung des Vertrages durch die Rechtaufsicht überhaupt noch nötig ist, wenn der Gemeinderat den Vertrag ablehnt. Erste Bürgermeisterin Berek erklärt, dass man als man im Gemeinderat darüber gesprochen hat, dass sich die Bürgermeisterin Beratung holen darf, wohl aneinander vorbeigeredet hat. Der Vertrag ist von verschiedenen Stellen zu prüfen und man wird sehen, ob dies abgekürzt werden kann.
Stellvertretende Geschäftsleiterin Pöllmann bittet die Gemeinderatsmitglieder, bei künftigen Anträgen die Form zu wahren und diese mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen und mit den (anderen) Fraktionsvorsitzenden abzustimmen, wenn sie auch in deren Namen gestellt werden.
Der Gemeinderat beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, den zwischen Gemeinde und Heinz Martini geschlossenen Beratervertrag als nichtig zu erklären bzw. zu kündigen. Eine Zusammenarbeit zwischen Heinz Martini und dem Gemeinderat wird ausdrücklich nicht gewünscht und ist zu unterlassen.

Antrag von Gemeinderatsmitglied Dr. Thomas Beer im Namen der Fraktionen der CSU und der AWV-FWG; Berichterstattung über die Gespräche bei der Rechtsaufsicht
Gemeinderat Dr. Thomas Beer hat im Namen der Fraktionen der CSU und der AWV-FWG folgenden Antrag gestellt:
„Antrag der Fraktionen der Allgemeinen Wählervereinigung/Freie Wählergemeinschaft und der CSU
Beschluss zur Information aus den Gesprächen mit der Rechtsaufsicht
Am 29.06.2023 fand ein Treffen mit der Rechtsaufsicht im Landratsamt Wunsiedel statt. Bei diesem Treffen hat die Bürgermeisterin die beiden Stellvertreter, Ledermüller und Galimbis, von diesem und allen weiteren Gesprächen bzw. deren Teilnahme daran ausgeschlossen Trotz Veto der Rechtsaufsicht, mussten die beiden Stellvertreter daraufhin den Raum verlassen. Aus diesem Ausschluss ergibt sich ein Informationsdefizit gegenüber dem Gemeinderat und damit faktisch die Unmöglichkeit einer verantwortungsvollen Gemeinderatstätigkeit bei entsprechenden Beschlussfassungen.
Deshalb stelle ich Namens der o.g. Fraktionen folgenden Antrag:
Beschlussvorschlag:
Als Folge und zum Ausgleich des dadurch entstehenden Informations- und Beteiligungsdefizites beauftragt der Gemeinderat die 1. Bürgermeisterin, in der jeweils auf die Jour Fixe-Sitzungen mit der Rechtsaufsicht folgenden Gemeinderatssitzungen, diesen unaufgefordert und ausführlich über Inhalt und Ergebnisse der im Jour Fixe besprochenen Themen zu unterrichten und diese entsprechend ausführlich zu protokollieren. Die Protokolle dazu, sind dem Gemeinderat im Vorfeld der jeweils genehmigenden Gemeinderatsitzung mit der Ladung zuzusenden.
MfG
Dr. Thomas Beer"

Erste Bürgermeisterin Berek informiert, dass grundsätzlich bei Gesprächen mit der Rechtaufsicht die Erste Bürgermeisterin bzw. der Erste Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde anwesend ist. Bad Alexandersbad betreffend waren jedoch immer alle Bürgermeister anwesend bzw. eingeladen. Dies ist natürlich nicht notwendig. Von einem Veto der Rechtaufsicht ist ihr nichts bekannt. Die Form der Berichterstattung über diese Gespräche liegt in der Entscheidung der Ersten Bürgermeisterin.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 31.07.2023 – Fortsetzung

Dass sie als Erste Bürgermeisterin über diese Gespräche Protokolle anfertigt und diese auch noch im Gemeinderat genehmigt werden sollen, ist überhaupt nicht zulässig. Auf ihre Nachfrage wurde mitgeteilt, dass seitens des Landratsamtes Wunsiedel i. F. keine Protokolle, sondern lediglich Arbeitsnotizen von den Mitarbeitern der Rechtaufsicht erstellt werden. Künftig soll es aber so sein, dass Protokolle angefertigt und ihr zur Verfügung gestellt werden, die dem Gemeinderat dann zur Einsichtnahme vorgelegt werden können.
Das Gremium diskutiert angeregt unter anderem darüber, warum die weiteren Bürgermeister nicht an den Gesprächen bei der Rechtsaufsicht teilnehmen sollen, wie es dazu kam, warum die Hilfestellung bzw. Unterstützung durch die weiteren Bürgermeister von Erster Bürgermeisterin Berek abgelehnt wird und stattdessen Herr Martini als Berater fungieren soll.
Gemeinderat Dr. Beer bittet Erste Bürgermeisterin Berek, die Protokolle der Gespräche bei der Rechtsaufsicht, die durch das Landratsamt Wunsiedel i. F. angefertigt werden, dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen. Erste Bürgermeisterin Berek erklärt, dass die Gremiumsmitglieder das Recht auf Einsicht haben und sie die Protokolle zur Verfügung stellen wird, diese aber nicht im Ratsinformationssystem online stellen wird.
Stellvertretende Geschäftsleiterin Pöllmann weist auf Nachfrage darauf hin, dass die Erste Bürgermeisterin das Recht hat, zu entscheiden, in welcher Form die Informationen zur Verfügung gestellt werden.
Erste Bürgermeisterin Berek kommt auf das letzte Gespräch mit der Rechtaufsicht zurück und informiert, dass im Rahmen dessen über die Genehmigung des Kassenkredithöchstbetrages (Genehmigung über 6,4 Mio. € bis 31.10.2023 ist mittlerweile eingegangen) und beantragte Einzelgenehmigungen nach Art. 69 GO den Kinderhort, die Sanierung der Markgrafenstraße und das notwendige Luftgutachten betreffend gesprochen wurde. Auch für die Anschaffung von Kinderbetten für das Kinderhaus – ein Betrag von rund 180,00 € – musste eine Einzelgenehmigung beantragt werden. Diese wurde jedoch innerhalb von 24 Stunden erteilt. Weiterhin wurde über beihilferechtliche Fragen zum Konzept Übergang Stiftung auf eine gGmbH und die Neuordnung der VG Tröstau gesprochen. Bezüglich der Neuordnung zeichnet sich bereits jetzt ab, dass diese nicht so einfach möglich ist.
Der Gemeinderat beauftragt die Erste Bürgermeisterin, dem Gemeinderat die von den Jour Fixe-Sitzungen mit der Rechtsaufsicht angefertigten Protokolle unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. In welcher Form die Informationen zur Verfügung gestellt werden, entscheidet die Erste Bürgermeisterin.

Verschiedenes
a) Tag des offenen Badehauses
Erste Bürgermeisterin Berek erinnert, dass im Rahmen der Deutsch-Tschechischen Freundschaftswochen am 22.07.2023 der „Tag des offenen Badehauses" stattgefunden hat. Teilgenommen haben Vertreter des Hotels Bad Alexandersbad und der Filumi gGmbH. Ansonsten waren von den Leistungsanbietern in Bad Alexandersbad leider wenige Vertreter anwesend. Aus Tschechien waren die Badeärztin, Vertreter von Bad Königswart und der Distriktmanager in Bad Alexandersbad. Es gab eine Führung durch die Therapieeinrichtungen der Filumi gGmbH, ein Waldgesundheitstraining und einen gemeinsamen Mittagssnack. Von Bad Königswart wurde die Einladung zu einem Besuch mit Besichtigung des dortigen Parks ausgesprochen. Die Anwesenden haben Chancen der Zusammenarbeit erkannt und sich über Tourismusangebote ausgetauscht. Es soll eine zweisprachige Broschüre erstellt werden, in der über alle Leistungsanbieter in Bad Königswart und in Bad Alexandersbad informiert wird. Sie bittet alle Leistungsanbieter von Bad Alexandersbad, sich – sofern noch nicht geschehen – zu melden, damit sie in die Broschüre aufgenommen werden. Dies ist aufgrund der Förderung, die die Gemeinde erhalten hat, kostenlos.
Zweiter Bürgermeister Ledermüller weist darauf hin, dass auf der Einladung nicht ersichtlich war, dass zum Tag des offenen Badehauses auch Vertreter aus Tschechien in Bad Alexandersbad anwesend sein werden. Gemeinderat Kastner erwidert, dass dies doch in der Gemeinderatssitzung besprochen wurde.
Gemeinderätin Popp legt dar, dass es den kleineren Leistungsanbietern nicht klar war, ob ihnen für eine Anzeige im Prospekt Kosten entstehen. Da Bad Königswart nur rund 50 Kilometer von Bad Alexandersbad entfernt liegt, werden nicht unbedingt Gäste von dort erwartet, die dann mehrere Tage in Bad Alexandersbad verbringen. Auch ist es für Vermieter schwierig, eine Veranstaltung, die an einem Samstag stattfindet, zu besuchen.
Erste Bürgermeisterin Berek appelliert nochmals an die Leistungsanbieter, sich an der Broschüre zu beteiligen, da dies wie gesagt kostenfrei ist und eine Chance darstellt, die eigene Vielfalt aufzuzeigen. Diese Chance sollte genutzt werden.
Gemeinderat Grimm informiert, dass die Gäste aus Tschechien vom Angebot der Filumi gGmbH und dem ALEXBAD begeistert waren und es einen Folgetermin geben wird. Dort sollte mehr Repräsentanz seitens des Gemeinderates gezeigt werden. Bad Königswart ist nur 30 Minuten Fahrtzeit von Bad Alexandersbad entfernt und sehr an einer regen und erfolgreichen Partnerschaft mit Bad Alexandersbad interessiert.

b) Kurkonzerte
Am 23.07.2023 hat das erste Kurkonzert dieses Jahres stattgefunden, so Erste Bürgermeisterin Berek. Rund 80 Gäste haben das Konzert der Original Frankenkrainer besucht.
Die weiteren Kurkonzert-Termine, die auch von der Sparkassenstiftung unterstützt werden, sind der 27. August mit der Gruppe Volksgsang, der 17. September 2023 mit den Original Fichtelgebirgsmusikanten und am 15. Oktober schließt die Stadtkapelle Tirschenreuth die diesjährige Kurkonzert-Reihe ab. Für die Bewirtung der Besucher sorgen der Förderverein Kinderhaus Königin Luise und der Obst- und Gartenbauverein Bad Alexandersbad, die so Einnahmen für die Vereinskasse generieren können.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 31.07.2023 – Fortsetzung

c) Einzelgenehmigungen nach Art. 69 GO
Erste Bürgermeisterin Berek informiert über die Erteilung von verschiedenen Einzelgeneh-migungen wie z.B. die Anschaffung von Kinderbetten für das Kinderhaus Königin Luise, die Wartungskosten für die Brandschutzanlage im ALEXBAD oder die Beschaffung eines Dachaufsetzers für den Mannschaftswagen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Alexandersbad.

d) Arbeitszeiterfassungssystem
Erste Bürgermeisterin Berek kann mitteilen, dass mittlerweile zwei Angebote vorliegen. Der Geschäftsleiter der VG Tröstau wird nach seinem Urlaub die Anschaffung des Zeiterfassungssystems sicherlich weiterbearbeiten.

e) Sommerlounge in Selb
Dritter Bürgermeister Galimibis erinnert, dass am nächsten Donnerstag die Sommerlounge in Selb stattfindet. Er möchte wissen, wie sich das ALEXBAD bzw. die Gemeinde präsentieren und wer seitens der Gemeinde vor Ort sein wird.
Erste Bürgermeisterin Berek informiert, dass die Gemeinde Bad Alexandersbad Mitglied der ILE „Gesundes Fichtelgebirge" ist und gemeinsam mit den anderen Mitgliedsgemeinden der ILE über deren Stand vertreten sein wird. Frau Polster, die ILE-Begleiterin, wird in Selb sein. Auch wird ein Vertreter der Touristinfo Bad Berneck und sie selbst vor Ort sein. Sämtliches Informationsmaterial der Gemeinde Bad Alexandersbad und auch von Bad Königswart wird am Stand zur Verfügung stehen.

f) Bioenergie und Wärmeplanung
Gemeinderat Kilgert kommt auf das Thema Wärmeplanung zu sprechen, mit dem sich die Kommunen in absehbarer Zeit auseinandersetzen müssen und möchte wissen, ob schon überlegt wurde, wie der Ausbau der Bioenergie Bad Alexandersbad angegangen werden könnte. Es werden nach wie vor Haus- oder Grundstückseigentümer gebraucht, die sich an das Wärmenetz anschließen möchten.
Die Wärmeplanung war in der Vergangenheit bereits ein Thema in der Bürgermeisterdienstbesprechung, so Erste Bürgermeisterin Berek. In diesem Jahr muss noch ein Antrag gestellt werden und es müssen Angebote eingeholt werden. Der Gemeinderat wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen damit befassen müssen.

g) Himmelsspiegel
Gemeinderat Franke erinnert, dass in der letzten Sitzung über einen Vorfall am Himmelsspiegel informiert wurde und Lösungen andiskutiert wurden. Zwei Tage später wurde ein – für ihn persönlich – unsägliches Schild angebracht, welches Kinder vom Himmelsspiegel „verbannt". Er möchte wissen, wie der Stand der Diskussionen ist, ob es Anfragen von betroffenen Eltern gab und wenn ja, ob diese beantwortet wurde und wie weiter vorgegangen werden soll.
Erste Bürgermeister Berek erklärt, dass die Planer des Himmelsspiegels vor Ort waren und Prüfungen erfolgt sind. Es wurde festgestellt, dass es sehr schwierig ist, nachträglich etwas an der Anlage zu verändern. Das Problem wurde auch mit der Versicherung der Gemeinde besprochen und es wurde entschieden, ein Schild anzubringen, das auf mögliche Gefahren aufmerksam macht. Auf dem Schild steht nicht, dass es verboten ist, den Himmelsspiegel zu betreten.
Gemeinderat Grimm informiert, dass er die „Tüftlertruppe" der Hochschule Weiden angeschrieben, aber noch kein feedback erhalten hat. Er wird nochmals nachfragen.
Gemeinderätin Popp stellt die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, auf die Gefahrenstelle hinzuweisen. Mit dem Aufstellen des Schildes wurde zwar die Haftung reduziert, aber für Personen, die sich am oder auf dem Himmelsspiegel aufhalten, ist nicht ersichtlich, wo die Gefahr besteht. Die entsprechende Stelle könnte gekennzeichnet werden. Auch könnte darauf hingewiesen werden, dass ein Betreten des Himmelsspiegels nur mit Badeschuhen erlaubt ist.
Erste Bürgermeisterin Berek legt dar, dass sowohl von der Versicherung als auch von den Planern deutlich dargelegt wurde, dass es sich nicht um einen Wasserspielplatz, sondern um eine Brunnenanlage handelt.
Gemeinderat Grimm erklärt, dass Kinder von ihren Eltern begleitet werden. Eltern haben eine Verantwortung für ihre Kinder. Das Schild wurde in Absprache mit der Versicherung aufgestellt und die Gemeinde hat dadurch ihre Haftung reduziert. Natürlich kann ein Ergänzungsschild, mit dem auf die Gefahr und wo diese besteht, hingewiesen wird, angebracht werden.
Dritter Bürgermeister Galimbis weist auf die Planunterlagen des Himmelsspiegels im Jahr 2016 hin. Darin steht „Wasserfläche für Wasserspiel". Gemeinderat Kastner erwidert, dass „Wasserspiel" keine Bezeichnung für einen Spielplatz ist.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 28.08.2023

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Gemeinderatsitzung am 31.07.2023

Ehemalige Hausmülldeponie der Gemeinde Bad Alexandersbad in Tiefenbach;
Vergabe der Leistungen für die Errichtung einer 5" Grundwassermessstelle
Die Bohrleistungen für die Errichtung einer 5"-Grundwassermessstelle wurden an die Fa. Lutz Grimm, Geotestbohrtechnik, An der Baumschule 3, in 09337 Hohenstein-Ernstthal, entsprechend deren Angebot vom 21.07.2023 mit einer geprüften Auftragssumme in Höhe von 22.723,05 € brutto vergeben.

Beschaffung einer Vorwarneinrichtung in Form eines Dachaufsetzers für den neuen Mannschaftstransportwagen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Alexandersbad
Der Auftrag für die Lieferung der Vorwarneinrichtung in Form eines Dachaufsetzers für den neuen Mannschaftstransportwagen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Alexandersbad wurde gemäß Angebot Nr. 11–067623 vom 11.07.2023 an die Firma Adolf Nissen Elektrobau GmbH, 25832 Tönning, zum Angebotspreis von 8.496,60 € brutto vergeben.

Bauleitplanung der Stadt Wunsiedel;
Abwägungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Holenbrunn" mit integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB
In seiner Sitzung am 01.06.2023 hat der Gemeinderat Bad Alexandersbad im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum vorstehend aufgeführten Bauleitplanverfahren beschlossen, folgende Stellungnahme abzugeben:
„Die SWW Wunsiedel GmbH hat ihr Stromnetz so auszubauen und zu betreiben, dass auch mit dem geplanten Solarpark in Holenbrunn noch Einspeisemöglichkeiten in ausreichender Kapazität für Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen, die zukünftig auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Alexandersbad errichtet werden."
In seiner Sitzung am 27.07.2023 hat der Stadtrat der Stadt Wunsiedel von den eingegangenen Stellungnahmen Kenntnis genommen, diese gewürdigt und darüber beschlossen. Zur Stellungnahme der Gemeinde Bad Alexandersbad wurde hierzu folgendes mitgeteilt: „Die Stellungnahme der Gemeinde Bad Alexanderbad betrifft ausschließlich die Netzkapazität und ist für das Bauleitplanverfahren irrelevant. Dennoch hat sich die Stadt Wunsiedel mit der SWW Wunsiedel GmbH diesbezüglich auseinandergesetzt. Es sind bereits weitere Einspeisungen in das Verteilnetz der SWW Wunsiedel GmbH geplant. Zudem werden Einspeisungen auf den Dachflächen von Wohngebäuden nach wie vor im großen Stil möglich sein. Jedoch bedarf es bei jeder Einspeisung – ob Wind, Sonne oder auch Biomasse – eine entsprechende Prüfung. Auf Basis dieser wird dann der jeweilige Netzverknüpfungspunkt gewählt. Dieser kann einen längeren Leitungsbau (vom Betreiber der Einspeiseanlage zu bezahlen) bedeuten. Gleichwohl ist es nicht nur der Netzausbau, sondern im Wesentlichen die Errichtung steuerbarer Lasten (Speicher und auch Elektrolyse), die eine weitere Aufnahme von EE-Strom ermöglichen und zur Netzentlastung sowie zur Versorgungssicherheit beitragen. Hier ist die SWW Wunsiedel GmbH sicherlich in einer Vorreiterrolle.
Im speziellen zur Anlage in Holenbrunn:
Diese ist in enger Verknüpfung mit der Elektrolyse geplant. Der spätere Betrieb der Elektrolyse ist eng verknüpft mit der Einspeisung der PV-Anlage in Holenbrunn. Auch die Anlage in Holenbrunn trägt einen großen Anteil der Netzausbaukosten. Weiter ist der Engpass nicht nur im Verteilnetz der SWW Wunsiedel GmbH verankert, sondern in wesentlichen Teilen auch in der nächsthöheren Netzebene des Bayernwerks. Die ZENOB PV plant gemeinsam mit der SWW Wunsiedel GmbH bereits den Bau eines Umspannwerkes bzw. die Ertüchtigung des vorhandenen Umspannwerkes."
Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bauantrag zur Nutzungsänderung und Erweiterung der Küche im "Alten Kurhaus",
Markgrafenstraße 28, 95680 Bad Alexandersbad
Am 03.08.2023 ist über das Bauportal des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge der Bauantrag zur Nutzungsänderung und Erweiterung der Küche im „Alten Kurhaus", Markgrafenstraße 28, 95680 Bad Alexandersbad, Fl.-Nr. 106 der Gemarkung Bad Alexandersbad, eingegangen.
Den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass die im 1. Obergeschoss bereits vorhandene Küche um 36,5 m² auf insgesamt 49,8 m³ erweitert werden soll. Aufgrund des baulichen Verbundes mit dem ALEXBAD sowie dem vorhandenen Königin-Luise-Saal, welcher als Versammlungsstätte einzustufen ist, handelt es sich im vorliegenden Fall um einen Sonderbau gem. Art. 2 Abs. 4 Nrn. 6 und 7 Bayer. Bauordnung (BayBO). Dadurch unterliegt das Vorhaben dem Prüfungsumfang nach Art. 60 BayBO, welches insbesondere auch die brandschutzrechtlichen Anforderungen umfasst.
Weiterhin wurde durch die Untere Bauaufsichtsbehörde festgestellt, dass Bereiche im Gebäude des „Alten Kurhauses" genutzt werden, für die eine entsprechende baurechtliche Genehmigung bislang nicht erteilt worden ist. Geplant sei ferner der Anbau von Balkonen sowie der Austausch von Fenstern. Da diese Vorhaben ebenfalls der Baugenehmigungspflicht unterliegen

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 28.08.2023 – Fortsetzung

bzw. einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis bedürfen, wurde dem Bauherrn angeraten, die Planunterlagen entsprechend zu überarbeiten und der Unteren Bauaufsichtsbehörde anschließend zur Genehmigung vorzulegen.
Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Ein Beschluss für das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Eingang der überarbeiteten Planunterlagen gefasst.

Freiwillige Feuerwehr Bad Alexandersbad; Turnusmäßige Überprüfung durch die Landkreisführung
Am 07.07.2023 erfolgte die turnusgemäße Besichtigung der FF Bad Alexandersbad durch den Kreisbrandrat, dem Kreisbrandinspektor und dem Kreisbrandmeister des Inspektionsbereichs 4 des Landkreises Wunsiedel.
Das entsprechende Besichtigungsprotokoll wurde der Verwaltung mit E-Mail vom 07.08.2023 übersandt. Diese wurde dann an den Kommandanten und der 1. Bürgermeisterin zur Information weitergeleitet.
Das Protokoll ist als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt.
Bei den wesentlichen Anmerkungen der Landkreisführung handelt es sich um folgende Punkte bzw. Maßnahmen, welche empfohlen werden:
- bezugnehmend zu Ziffer 6 „Ausbildung" wird die Teilnahme von Multiplikatoren an den Lehrgängen „ABC-Grundlagen" und „THL ohne Rettungssatz" empfohlen
- bezugnehmend zu Ziffer 7 „Leistungsprüfung" wird das Ablegen der Leistungsprüfung – auch mit anderen Feuerwehren gemeinsam – ausdrücklich empfohlen
- Maßnahmen, welche dringend erforderlich sind, wurden von der Landkreisführung keine gefordert.

Der Gemeinderat Bad Alexandersbad nimmt Kenntnis von dem Ergebnis und den Anmerkungen des Kreisbrandrates im Besichtigungsprotokoll der Freiwilligen Feuerwehr Bad Alexandersbad vom 04.08.2023. Die darin enthaltenden Feststellungen und Maßnahmen sollen nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde, in Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde, umgesetzt werden. Soweit Maßnahmen durch die Führung der Feuerwehr Bad Alexandersbad selbst ausgeführt werden können, wird der Kommandant gebeten, diese in eigener Regie einzuleiten.

Beschluss zur künftigen Finanzierung der Feldgeschworenenbeiträge durch die Gemeinde Bad Alexandersbad
Der 1. Vorsitzende der Vorstandschaft der Feldgeschworenen-Vereinigung Wunsiedel hat mit Schreiben vom August 2023 einen Antrag zur Übernahme des Jahresbeitrags (4,00 € pro Person) für die Feldgeschworenen der Gemarkungen im Gemeindegebiet Bad Alexandersbad ab dem laufenden Kalenderjahr 2023 gestellt.
Das Schreiben liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.
Im Gemeindegebiet Bad Alexandersbad sind aktuell 6 Personen als Feldgeschworene tätig.
Der Gemeinderat beschließt, dass der Jahresbeitrag von 4,00 € pro Person für die Feldgeschworenen der Gemarkungen im Gemeindegebiet Bad Alexandersbad ab dem laufenden Kalenderjahr 2023 von der Gemeinde Bad Alexandersbad übernommen wird.

Verschiedenes
a) Investorenanfrage
Erste Bürgermeisterin Berek informiert, dass eine Investorenanfrage bezüglich des ALEXBAD und dem Gelände dahinter vorliegt und ein Termin mit Herrn Landrat Berek vereinbart wurde, um Sondierungsgespräche zu führen. Der Termin wird am 13.10.2023 stattfinden.
b) Beschilderung Himmels-/Wasserspiegel
In der letzten Gemeinderatsitzung wurde angeregt, eine ergänzte Beschilderung am Himmels-/Wasserspiegel anzubringen, so Erste Bürgermeisterin Berek. Die Versicherung hat dringend von einer Veränderung der aktuellen Beschilderung abgeraten.
Gemeinderat Kilgert legt dar, dass bereits mehrmals über technische Lösungen für das Problem nachgedacht wurde. Er regt an, dass der Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs, der an den bisherigen Besprechungen zu diesem Thema teilgenommen hat, in die nächste Sitzung des Gemeinderates eingeladen wird, um den technischen Hintergrund für das Problem zu erläutern.
Gemeinderätin Popp ist unglücklich über den Text der Beschilderung. Sie kann verstehen, dass sich die Versicherung gegen eine Änderung des Textes ausspricht. Trotzdem muss die Gemeinde darauf achten, dass nicht weitere Unfälle passieren. Dazu müsste ihres Erachtens auf die Gefahrenstelle hingewiesen oder diese markiert werden, damit die Leute verstehen, warum das Betreten des Wasserspiegels verboten ist. Sie findet es nicht richtig, dass man die Gefahr nicht erkennen kann.
Zweiter Bürgermeister Ledermüller erklärt, dass die „normalen" Kanten nicht das Problem sind, sondern die Gefahr von den Stellen, an denen die Leisten aneinanderstoßen, ausgeht. Zwischen den Leisten ist ein Abstand vorhanden und die Kanten der Leisten sind sehr scharf. Wenn die Kanten entschärft werden könnten, wäre das Problem vielleicht „erledigt".
Erste Bürgermeisterin Berek wird die Einladung des Bauhofmitarbeiters veranlassen.
c) Vereinstreffen
Am 12.09.2023 wird um 20.00 Uhr das Vereinstreffen im Haus des Gastes stattfinden, so Erste Bürgermeisterin Berek. Die Einladungen dazu wurden bereits verschickt.
d) Kurkonzerte 2023
Erste Bürgermeisterin Berek informiert, dass 107 Personen das gestrige Kurkonzert besucht haben. Die Besucher haben den

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 28.08.2023

Akteuren viel Lob gespendet. Das nächste Konzert wird am 17. September stattfinden und von den Original Fichtelgebirgsmusikanten gestaltet. Am 15. Oktober wird die Stadtkapelle Tirschenreuth das Kurkonzert gestalten.

e) Verkehrsschau

Es wurde angeregt, eine Verkehrsschau durchzuführen, so Erste Bürgermeisterin Berek. Sie bittet um Mitteilung, wer seitens des Gemeinderates daran teilnehmen möchte. Sie würde mit der PI Wunsiedel und der Verwaltung einen Termin vereinbaren. Gemeinderat Brasavs, Gemeinderat Kastner und Dritter Bürgermeister Galimbis wären sehr daran interessiert, an der Verkehrsschau teilzunehmen.

Erste Bürgermeisterin Berek erklärt, dass sie dem Gemeinderat den Termin mitteilen wird, sobald dieser feststeht. Wer Zeit und Interesse hat, an der Verkehrsschau teilzunehmen, soll dann einfach kommen.

Herr Küspert, als Zuhörer zur Sitzung anwesend, möchte sich zu Wort melden. Die Gremiumsmitglieder stimmen der Wortmeldung zu.

Herr Küspert legt dar, dass es um den Wegepflegeverband geht, der sich um die Feld- und Waldwege kümmert. Er regt an, dass jemand aus der Vorstandschaft des Verbandes zur Verkehrsschau eingeladen wird. Bei einigen Wegen sind Schilder abhandengekommen.

Erste Bürgermeisterin Berek informiert, dass es bei der geplanten Verkehrsschau gezielt um zwei innerörtliche Straßen bzw. Stellen geht. Sie bittet Herrn Küspert um Meldung, um welche Schilder es geht.

f) Einzelgenehmigungen nach Art. 69 GO

Erste Bürgermeisterin Berek informiert über verschiedene Einzelgenehmigungen nach Art. 69 GO, die erteilt wurden, wie z.B. die Erlaubnis, eine Praktikantin im Kinderhaus Königin Luise zu beschäftigen, die Ersatzbeschaffung von Rollleisten, die Auszahlung der Rufbereitschaft für Beschäftigte des EBR „Technische Betriebe" und die Erteilung eines Liefer- und Lagerauftrages für Streusalz.

g) Beratervertrag mit Herrn Martini

Gemeinderat Brasavs bittet darum, dass die erbetene Einsichtnahme in den Beratervertrag im Büro der Ersten Bürgermeisterin stattfindet und nicht in einer Gaststätte.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 25.09.2023

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Gemeinderatsitzung am 28.08.2023

Künftige Seniorenvertretung der Gemeinde Bad Alexandersbad

Der Gemeinderat hat Frau Marianne Bauer zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde Bad Alexandersbad ernannt.

Haushalt 2023 der Gemeinde Bad Alexandersbad;

Information über die Würdigung durch das Landratsamt Wunsiedel i. F.

Das Landratsamt Wunsiedel i. F. hat mit Schreiben vom 24.08.2023 den Haushalt 2023 der Gemeinde Bad Alexanderbad gewürdigt.

In diesem Schreiben geht das Landratsamt Wunsiedel i. F. unter anderem auf das Schreiben der Gemeinde vom 27.06.2023 ein, mit dem sie die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Gemeinde gem. § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2023 in Höhe von 3.262.000 € sowie die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des EBR „Technische Betriebe" gem. § 2 Abs. 3 der Haushaltssatzung 2023 in Höhe von 273.000 € beantragt hat. Des Weiteren wurde die Billigung der Haushaltssatzung 2023 und der festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite für die Gemeinde gem. § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung in Höhe von 400.000 € sowie des EBR „Gesundheitszentrum" in Höhe von 6.000.000 € und des EBR „Technische Betriebe" in Höhe von 1.000.000 € beantragt.

Bei der Würdigung des vorgelegten Haushalts 2023 der Gemeinde wurde unter anderem auf folgende Punkte eingegangen:

Da im Haushalt ein Verlustausgleich an das EBR „Gesundheitszentrum" in Höhe von 1.238.000 € veranschlagt wurde und die ordentliche Tilgung in Höhe von 25.050 € nicht erwirtschaftet werden kann, fehlen im Verwaltungshaushalt insgesamt 1.567.050 €. Damit kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2023 als nicht gegeben angesehen werden.

Es ergibt sich eine Gesamtverschuldung (ohne Kassenkredite) – Gemeinde, EBR „Technische Betriebe" und EBR „Gesundheitszentrum" – in Höhe von 14.364.428 € zum 31.12.2023 – somit eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 16.054,78 € bei 957 Einwohnern. Die Gemeinde hat 2023 einen Schuldendienst von 75.040 € zu leisten. Für den Schuldendienst (nur für die Gemeinde) fallen also täglich 205,59 € an.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 25.09.2023 – Fortsetzung

Der Ansatz des Vermögenshaushalts sinkt von 9.350.000 € im Jahr 2022 um 5.501.000 € auf 3.849.000 €. An Investitionen sind insgesamt 741.950 € bei den Ausgaben und Einnahmen hierfür in Höhe von 587.000 € sowie eine Kreditaufnahme gemäß § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung von 3.262.000 € vorgesehen.
Für den EBR „Gesundheitszentrum" wurden im Haushaltsjahr 2023 keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Für den EBR „Technische Betriebe" wurde ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 273.000 € festgesetzt.
Hinsichtlich des Verlustausgleichs für den EBR „Gesundheitszentrum" und den EBR „Technische Betriebe" weist das Landratsamt Wunsiedel i. F. darauf hin, dass in der Haushaltsplanung 2023 mit einem weiteren Ausgleich der Verluste beider EBR in Höhe von 1.238.000 € bzw. 265.000 € gerechnet wird. Diese Defizitausgleiche haben bereits 2021 zu einer vollständigen Aufzehrung der Allgemeinden Rücklage und einem Sollfehlbetrag der Jahresrechnung 2020 in Höhe von 7.522.448,55 € geführt. Die Sollfehlbeträge von 2020 und 2021 werden im Haushaltsjahr 2023 mit 7.523.000 € und 1.540.000 € veranschlagt.
Beim EBR „Gesundheitszentrum" wird im Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.238.000 € gerechnet, beim EBR „Technische Betriebe" mit 262.000 €.
Die Gemeinde Bad Alexandersbad kann im Haushaltsjahr 2023 über keine freie Finanzspanne verfügen. Das bereinigte Ergebnis soll eine Wert von minus 1.440.000 € erreichen. In den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2027 sind beim bereinigten Ergebnis ebenfalls Minusbeträge vorgesehen. Auch der jeweilige Verwaltungshaushalt kann nicht ausgeglichen werden. Es sind Zuführungen an den Verwaltungshaushalt von insgesamt 4.204.000 € vorgesehen. Auch die ordentlichen Tilgungen können nicht erwirtschaftet werden.
In der Haushaltssatzung wurden bei § 4 für die Gemeinde und die beiden EBR Kassenkredite von insgesamt 7.400.000 € festgesetzt.
Das Landratsamt Wunsiedel i. F. weist in seinem Schreiben abschließend darauf hin, dass es als Rechtsaufsichtsbehörde im Falle einer Haushaltsschieflage die Aufgabe hat, gegenüber der Gemeinde im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens einen Handlungsbedarf deutlich zu machen. Es ist ihr daher nicht möglich, dem Antrag vom 27.06.2023 zu entsprechen. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für die Gemeinde in Höhe von
3.262.000 € sowie des EBR „Technische Betriebe" in Höhe von 273.000 € im Rahmen der Haushaltssatzung wird deshalb versagt. Die Gemeinde Bad Alexandersbad verbleibt somit in der haushaltslosen Zeit. Freiwillige Leistungen sowie Neumaßnahmen sind grundsätzlich nicht zulässig.

Kassenkreditbedarf der Gemeinde Bad Alexandersbad mit Beschlussfassung
Mit Schreiben vom 28.07.223 des Landratsamtes Wunsiedel i. F. wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung über die Erhöhung des Kassenkredithöchstbetrages der Gemeinde Bad Alexandersbad auf einen Gesamtbetrag von 6.400.000,00 € erteilt. Die Genehmigung über die weitere Erhöhung des Kassenkredithöchstbetrages erfolgte befristet vom 01.08.2023 bis zum 31.10.2023. Für die Zeit ab dem 01.11.2023 muss ein neuer Antrag auf Genehmigung des notwendigen Kassenkredithöchstbetrages gestellt werden.
Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, für die Zeit ab dem 01.11.2023 aufgrund der zu aktualisierenden Liquiditätsplanung einen Antrag auf Genehmigung des notwendigen Kassenkredithöchstbetrages zu stellen, soweit andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.
Die Erste Bürgermeisterin wird weiterhin ermächtigt, entsprechende Kassenkreditverträge abzuschließen.

Verschiedenes

a) Kurkonzerte 2023
Erste Bürgermeisterin Berek informiert, dass das letzte Kurkonzert ein voller Erfolg war. Das nächste Konzert wird am 15.10.2023 mit der Stadtkapelle Tirschenreuth stattfinden. Die Bewirtung der Gäste wird der Obst- und Gartenbauverein übernehmen.
b) Workshop zum Thema „Nachhaltigkeit"
In der letzten Sitzung wurde darüber gesprochen, dass die Gemeinde Bad Alexandersbad an einem Zertifizierungsprozess teilnehmen könnte, so Erste Bürgermeisterin Berek. Sie hat erfahren, dass die TZI am 09.11.2023 einen Workshop zum Thema „Nachhaltigkeit" veranstaltet, an dem auch die Möglichkeit zur Teilnahme besteht. Herr Ferdinand Reb wird noch Einladungen dazu versenden.
c) Einzelgenehmigungen nach Art. 69 GO
Verschiedenes Einzelgenehmigungen wurden erteilt, so Erste Bürgermeisterin Berek. So zum Beispiel für die Beschaffung von Schaumlöschmittel für die Freiwillige Feuerwehr Bad Alexandersbad, die Anschaffung von 20 Ersatztranspondern für das Chip-Schließsystem im ALEXBAD und im Alten Kurhaus, die Begleichung der Miete für einen Hubsteiger und die Beauftragung der Fa. Böhme mit der Spülung und Absaugung des Pumpwerks in Kleinwendern.
d) Bürgerstammtisch
Erste Bürgermeisterin Berek lädt herzlich zum Bürgerstammtisch am 27.09.2023 um 19.30 Uhr im Hotel Alexandersbad ein.
e) Sachstand Arbeitskreis Friedhof
Dritter Bürgermeister Galimbis erinnert, dass in der April-Sitzung des Gemeinderates über den Arbeitskreis Friedhof gesprochen und ein Sachstandsbericht erbeten wurde.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 25.09.2023 – Fortsetzung

Erste Bürgermeisterin Berek hat in der VG Tröstau nachgefragt, da Teerproben entnommen werden sollten. Die Firma Luding wurde gebeten, einen Kostenvoranschlag zu erstellen, der leider bis jetzt noch nicht vorliegt.

f) Zeiterfassungssystem
Auf Nachfrage von Dritten Bürgermeister Galimbis erklärt Geschäftsleiter Großkopf, dass zwei Angebote für ein Zeiterfassungssystem vorliegen, die jedoch noch ausgewertet werden müssen.
g) Bürgerversammlung 2023
Auf Nachfrage von Zweiten Bürgermeister Ledermüller informiert Erste Bürgermeisterin Berek, dass die Bürgerversammlung am 12. Oktober 2023 stattfindet.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 23.10.2023

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Gemeinderatsitzung am 25.09.2023

Wasserrohrbrüche und Himmels-/Wasserspiegel
Die Kanten des Wasser-/Himmelsspiegels sollen gebrochen, abgeschliffen und versiegelt werden.
Zur Vermeidung von Druckstößen im Wasserleitungsnetz soll am Endpunkt beim Anwesen „Höpfel" in Sichersreuth ein Be- und Entlüfter eingebaut werden. Eine Einzelgenehmigung nach Art. 69 GO ist unter Vorlage eines Kostenvoranschlages einzuholen.

Ergebnis der kleinen Verkehrsschau am 02.10.2023 und entsprechende Beschlussfassungen
Beschränkte Befahrbarkeit der Ortsstraße „Am Kirchsteig" an der Einmündung in die „Markgrafenstraße" aufgrund parkender PKWs
Ein Anlieger wies auf die mangelnde Befahrbarkeit der Ortsstraße „Am Kirchsteig" an der Einmündung in die „Markgrafenstraße", aufgrund parkender PKWs (im beiliegend Lageplan markierten Bereich) hin.
Vor allem bei höherem Verkehrsaufkommen auf der Straße „Am Kirchsteig" – beispielsweise durch Umleitungen – stellen die parkenden PKWs ein Problem an der Einmündung dar und behindern den Verkehrsfluss. Auch die schmale Beschaffenheit der Straße trägt zu dem bestehenden Problem bei. Da die parkenden PKWs hauptsächlich zu den Anwesen „Am Kirchsteig 1" gehören, bat man den Eigentümer darum, mit seinen Mietern zu sprechen und diese darauf aufmerksam zu machen, dass die abgestellten PKWs in diesem Bereich ein Problem darstellen. Dies brachte allerdings keinen Erfolg.
Nach Rücksprache mit Herrn Eckstein von der PI Wunsiedel einigte man sich darauf, in diesen Bereich ein zeitlich begrenztes und beschränktes Halteverbot anzuordnen. Den Anliegern soll nachts die Möglichkeit geboten werden, das Auto in diesen Bereich abstellen zu können. Als Zeitraum für das beschränkte Halteverbot wurde von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr vorgeschlagen. Der Zeitraum von 07:00 bis 20:00 Uhr wäre ebenfalls denkbar. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass ca. 60 m entfernt ein gemeindlicher Parkplatz zum Abstellen der Autos zur Verfügung stehen würde.
Beschränkte Befahrbarkeit der Ortsstraße „Gartenstraße"
Die „KUFI" machte darauf aufmerksam, dass aufgrund der beidseitig parkenden PKWs die Ortsstraße „Gartenstraße" für das Müllfahrzeug nicht befahrbar ist. Auch für Rettungskräfte ist in diesen Bereich fast kein Durchkommen. Um die Befahrbarkeit der „Gartenstraße" vor allem für Rettungskräfte künftig zu gewährleisten, ist umgehend eine geeignete und angemessene Maßnahme zu treffen.
Es wurde mit Herrn Eckstein von der PI Wunsiedel vereinbart, dass vorab alle Anlieger der Ortsstraße „Gartenstraße" angeschrieben werden sollen, um auf das bestehende Problem aufmerksam zu machen. In den Anschreiben sollen die Anlieger gebeten werden, künftig darauf zu achten, dass nur noch einseitig geparkt wird.
Sollte diese Maßnahme keinen Erfolg bringen, kann über die Anordnung einer „Einbahnstraße" oder eines einseitigen absoluten Halteverbots nachgedacht werden.
Das Gremium berät kurz über die Verkehrssituation in der Straße „Am Kirchsteig" und unter anderem darüber, dass es sich bei dieser Straße nicht um eine Durchgangsstraße handelt, wie viele Parkplätze für Anwohner vorgehalten werden müssen und dass ein erhöhtes Verkehrsaufkommen nur dann zu verzeichnen ist, wenn der Verkehr der Markgrafenstraße z.B. wegen eines Rohrbruches umgeleitet werden muss.
An der bestehenden Parkregelung in der Ortsstraße „Am Kirchsteig" soll derzeit nichts geändert werden. Die Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots in Zeiten erhöhten Verkehrsaufkommens in der Ortsstraße „Am Kirchsteig" bleibt vorbehalten.
Um die Befahrbarkeit der Straße „Gartenstraße" für Müllfahrzeuge, Rettungskräfte etc. gewährleisten zu können, sollen vorab alle

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 23.10.2023 – Fortsetzung

Anlieger der Ortsstraße „Gartenstraße" angeschrieben werden, auf das bestehende Problem aufmerksam gemacht und gebeten werden, künftig darauf zu achten, in dieser Straße nur noch einseitig (mit Vorschlag der Straßenseite) zu parken. Sollte dies nicht den gewünschten Erfolg bringen, sollen weitere Maßnahmen (z. B. Anordnung einer Einbahnstraße/eines Halteverbots) ergriffen werden.

Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz;
Aufhebung und Neuerlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB mit erweitertem Geltungsbereich für den Bereich "Dorfstraße/Pierlweg" Gemarkung Leutendorf
Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen, die seit dem 31.01.1994 existierende Satzung nach Art. 2 § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz-WoBauErlG) für den Bereich „Dorfstraße/Pierlweg", Gemarkung Leutendorf, aufzuheben und gleichzeitig eine neue Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB mit erweitertem Geltungsbereich zu erlassen.
Die zusätzlichen Flächen liegen derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Durch den Erlass der neuen Satzung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet und die baulichen Grenzen definiert werden.
Der Entwurf der Außenbereichssatzung vom 11.09.2023 liegt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2023 bis einschl. 13.11.2023 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass benachbarte Gemeinden eine Stellungnahme zur Bauleitplanung abgeben können (§ 2 Abs. 2 BauGB).
Durch die Aufhebung und den Neuerlass der Außenbereichssatzung der Stadt Marktredwitz für den Bereich „Dorfstraße/Pierlweg" Gemarkung Leutendorf, werden städtebauliche oder sonstige relevante Belange der Gemeinde Bad Alexandersbad nicht beeinträchtigt. Anregungen der Gemeinde Bad Alexandersbad werden deshalb nicht vorgebracht.

Kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Bad Alexandersbad
Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen schreibt auf seiner Homepage zur Wärmeplanung u.a. (Auszüge):
„Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2024 zeitgleich mit dem Gebäudeenergiegesetz in Kraft treten.
Mit dem Gesetz sollen die Grundlagen für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen werden. Damit soll die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen.
Der Gesetzentwurf sieht die Verpflichtung der Länder vor, sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30.06.2026 für Großstädte bzw. bis zum 30.06.2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne erstellt werden.
Ausgangspunkt der Wärmeplanung ist eine Bestands- und Potenzialanalyse der lokalen Gegebenheiten, auf deren Basis ein Zielszenario, die Darstellung von voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebieten und eine Umsetzungsstrategie hin zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie klimaneutralen Wärmeversorgung erstellt wird. Die Wärmeplanung ist technologieoffen, d.h. sie ermöglicht eine zentrale Versorgung mittels Fernwärme oder klimaneutraler Gase, sowie eine dezentrale Wärmeversorgung, die beispielsweise mittels Wärmepumpe erfolgen kann.
Für die Erstellung der Wärmepläne werden nur bereits vorhandene Daten genutzt, die vorrangig aus Registern und Datenbanken sowie bei den energiewirtschaftlichen Marktakteuren erhoben werden.
Neben der Wärmeplanungspflicht legt das Gesetz das Ziel fest, bis zum Jahr 2030 die Hälfte der leitungsgebundenen Wärme klimaneutral zu erzeugen. Hiermit korrespondiert die Vorgabe, Wärmenetze bis 2030 zu einem Anteil von 30 Prozent und bis 2040 mit einem Anteil von 80 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus unvermeidbarer Abwärme zu speisen.
Ergänzend zum Wärmeplanungsgesetz erfolgen Änderungen des Baugesetzbuchs, die die bauplanungsrechtliche Umsetzung der Wärmeplanung unterstützen, sowie eine Anpassung im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung."
Bereits jetzt gibt es ein Förderprogramm für kommunale Wärmeplanungen im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundes, aus der auch z.B. der Umstieg auf LED-Leuchten bei der Straßenbeleuchtung gefördert wurde.
Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz schreibt dazu (Auszüge):
„Gefördert wird die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister*innen. Die Wärmeplanung soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen."
Wärmepläne bestehen in der Regel aus einer Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands beinhaltet und einer Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen. Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung unter Betrachtung der Versorgungskosten aussehen soll.
Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Alle relevanten Verwaltungseinheiten und externen Akteur*innen sind im Prozess zu beteiligen. Zusätzlich werden für zwei bis drei prioritäre Fokusgebiete räumlich verortete Umsetzungspläne erarbeitet.
Der Zuschuss beträgt allgemein 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 23.10.2023 – Fortsetzung

Förderquote von 90 %. Finanzschwache Kommunen können 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erhalten. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 profitieren sie von einer erhöhten Förderquote von 100 %."
Die Gemeinde Bad Alexandersbad wird eine kommunale Wärmeplanung für ihr Gemeindegebiet erstellen. Ein Förderantrag nach Nr. 4.1.11 der Kommunalrichtlinie hierfür ist baldmöglichst, spätestens bis 31.12.2023, zu stellen.

Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020 des kameralen Haushalts
a) Feststellung der Jahresrechnung 2020
Die Jahresrechnung 2020 des kameralen Haushalts der Gemeinde Bad Alexandersbad wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO am 11.11.2021 örtlich geprüft.
In dieser Sitzung zur örtlichen Rechnungsprüfung wurden einige Fragen aufgeworfen, welche aber keine Prüfungsbeanstandungen bedeuten sollten. Die Fragen des Rechnungsprüfungsausschusses und die Antworten der Verwaltung sind aus der beiliegenden Sitzungsniederschrift zu ersehen. Letztlich ergaben sich für das Prüfungsjahr 2020 keine Beanstandungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss.
Somit kann die Feststellung der Jahresrechnung 2020 des kameralen Haushalts gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erfolgen.
b) Entlastung der Jahresrechnung 2020
Der Gemeinderat beschließt nach vorangegangener Feststellung die Entlastung der Jahresrechnung 2020 des kameralen Haushalts gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat beschließt nach abgeschlossener örtlicher Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2020 des kameralen Haushalts.

	Einnahmen €	Ausgaben €	Überschuss €	Fehlbetrag €
Soll Verw. HH	2.948.848,64	10.471.297,19	0,00	7.522.448,55
Soll Vrm. HH	1.816.006,67	1.816.006,67	0,00	0,00
Ist Verw. HH	2.926.662,98	2.284.274,17	642.388,81	0,00
Ist Verw. HH	1.843.265,69	1.844.577,67	0,00	1.311,98
Ist Verwahrgeld	2.466.151,02	2.451.408,94	14.742,08	0,00

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2020 des kameralen Haushalts gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Vorlage der Jahresrechnung 2021 mit Abgabe des Rechenschaftsberichts
Die Jahresrechnung 2021 liegt vor. Der von der Verwaltung erstellte Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021 wird auszugsweise bekanntgegeben. Die Jahresrechnung 2021 liegt seit dem 20.12.2022 in rechtskräftig gelegter Form lt. nachfolgender Aufstellung vor:

	Einnahmen €	Ausgaben €	Überschuss €	Fehlbetrag €
Soll Verw. HH	2.318.474,50	3.843.044,79	0,00	1.524.570,29
Soll Vrm. HH	344.421,90	359.144,34	0,00	14.722,44
Ist Verw. HH	3.015.459,04	2.128.584,47	886.874,57	0,00
Ist Verw. HH	344.483,89	360.456,32	0,00	15.972,43
Ist Verwahrgeld	3.426.553,16	3.368.384,58	58.168,58	0,00

Überweisung der Jahresrechnung zur örtlichen Rechnungsprüfung:
Gemäß Art. 103 GO i.V.m. Art. 40 KommZG und Art. 10 VGemO ist die Jahresrechnung vor Stattfinden der überörtlichen Rechnungsprüfung örtlich zu prüfen.
Es wird vorgeschlagen, die nunmehr vorliegende gelegte Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 103 Abs. 1 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zu überweisen, mit der Bitte, dem Gemeinderat einen entsprechenden Prüfungsbericht vorzulegen.
Dies dient zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht. Der Prüfungstermin wird noch festgelegt.
Geschäftsleiter Großkopf weist unter anderem darauf hin, dass der Haushalt der Gemeinde Bad Alexandersbad seit dem Jahr 2020 geprägt ist durch die vorzunehmenden Verlustausgleiche der beiden eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebe. Die Gemeinde hat zuletzt im Jahr 2013 einen genehmigten Haushalt in Kraft setzen können. Er geht kurz auf die wichtigsten Abschnitte bzw. die kostenrechnenden Einrichtungen des Verwaltungshaushalts – wie z.B. die kulturellen Veranstaltungen oder das Kinderhaus Königin Luise, das mit einem Defizit von rund 50.000,00 € abschließt – ein und erläutert die wesentlichen Abweichungen. Als nächster Schritt muss die örtliche Rechnungsprüfung durchgeführt werden.

Verschiedenes
a) Teilnahme der SPD-Fraktion an der heutigen Gemeinderatsitzung
Gemeinderat Dr. Beer stellt fest, dass die gesamte SPD-Fraktion zur heutigen Sitzung fehlt und möchte wissen, ob alle Fraktionsmitglieder entschuldigt sind. Geschäftsleiter Großkopf weiß, dass zwei Fraktionsmitglieder entschuldigt sind. Erste Bürgermeisterin Berek ist erkrankt, so Zweiter Bürgermeister Ledermüller.

Der Luchs

Ein heimlicher Waldbewohner

Der Luchs ist mit einer Schulterhöhe von 50–60 cm so groß wie ein Schäferhund und damit die größte Katze Europas. Neben der auffallenden Größe kann man ihn an den Pinselohren und dem kurzen Schwanz mit dem schwarzen Ende erkennen. Sein rotbraunes bis braungraues Fell mit den dunklen Flecken ist ebenfalls ein gutes Erkennungsmerkmal und für jeden Luchs einzigartig, wodurch man die Luchse anhand der Flecken sicher unterscheiden und erkennen kann. Doch nur selten gelingt der Anblick in freier Wildbahn. Etwas größer ist die Chance Spuren des unauffälligen Jägers zu finden. Vor allem im Schnee lassen sich seine Pfotenabdrücke gut erkennen. Sie sehen eigentlich genauso aus wie die unserer Hauskatzen, sind mit 6–9 cm jedoch deutlich größer. Im Gegensatz zu den Abdrücken von Hund oder Fuchs sind sie viel runder und es drücken sich beim Luchs meist keine Krallen mit ab.

Der Luchs ist ein reiner Fleischfresser. Um seine Beute zu fangen, lauert er ihr auf oder pirscht sich lautlos an sie heran. Seine bevorzugte Beute im Fichtelgebirge sind Rehe, wobei junges Rotwild, Hasen, Füchse, Mäuse, Vögel und kleine Wildschweine ebenfalls nicht verschmäht werden. Ein Luchs benötigt pro Tag 1–2,5 kg Fleisch, was bedeutet, dass er etwa 1 Reh pro Woche benötigt. Dieses eine Reh fängt der Luchs innerhalb seines Reviers, welches eine Größe von 80 bis 400 Quadratkilometer haben kann. Dieses Revier wird mit Duftmarken gekennzeichnet und gegen gleichgeschlechtliche Artgenossen verteidigt.

Die Paarungszeit der Luchse erstreckt sich von Februar bis April. Die Jungtiere kommen im Mai oder Juni auf die Welt und werden von der Luchsin allein großgezogen. Bis zum Alter von fünf Monaten werden sie gesäugt, wobei sie bereits ab dem zweiten Lebensmonat zusätzlich Fleisch fressen. Zur nächsten Paarungszeit sind die Jungen dann zehn Monate alt und gehen ab da eigene Wege und suchen sich selbst ein Revier. Dabei legen sie oft weite Strecken zurück und nur jeder zweite Luchs überlebt die Phase des Selbstständigwerdens. Die Hauptgefährdungsursache des Luchses ist die illegale Tötung, der Studien zufolge etwa jeder fünfte Luchs in Bayern zum Opfer fällt. Besonders im bayerischen Wald verschwinden auffallend viele Luchse. Im Fichtelgebirge scheint die Akzeptanz für die heimlich lebende Katze deutlich größer zu sein. Über ein großangelegtes Monitoring werden die Luchse überwacht. Anhand von Bildern (meist aus Fotofallen) werden die Luchse bestimmt, wodurch sich Zu- und Abwanderungen aber auch der Nachwuchs erkennen lassen.

Sollten Sie Luchsnachweise haben, können Sie das Luchsmonitoring mit ihren Daten unterstützen. Nutzen Sie dazu bitte das Meldeformular unter dem Reiter „Kontakt" auf der Webseite www.luchs-bayern.de und senden es ausgefüllt an info@luchs-bayern.de. Diese Zufallsbeobachtungen werden gesammelt und fließen in eine Karte, die die Verbreitung des Luchses zeigt.

Sarah Beer

Die jungen Tenöre

2024 Live in Bad Alexandersbad

Erleben Sie mit uns eine musikalische Reise durch 25 Jahre unvergesslicher Melodien! Vor einem Vierteljahrhundert wurde ein Tenor gesucht, um die Titelmelodie der Sendung "Herzblatt" einzusingen. Das Ergebnis? Drei herausragende Kandidaten, die nicht nur die Herzen der Zuschauer eroberten, sondern auch eine neue, begeisternde Gesangsgruppe ins Leben riefen!

Niemand hätte damals erwartet, dass diese Formation 25 Jahre lang die Menschen mit ihrer Musik verzaubern würde. Sonst hätte man auch vielleicht das Wörtchen " jung" nicht in den Namen aufgenommen! "Doch jung sind und bleiben wir im Herzen! " So Ilja Martin, der mittlerweile "Dienstälteste" DER JUNGEN TENÖRE!

Im Jahr 2024 gehen die drei Künstler im Rahmen einer Kurbad-Tour durch ganz Deutschland auf die Bühne und präsentieren das Beste aus einem Vierteljahrhundert Musikgeschichte. Freuen Sie sich auf neu arrangierte Hits, vorgetragen mit Freude, Schwung und einer Prise Humor. Von Opernarien bis hin zu einem mitreißenden Elvis-Medley erwartet Sie ein vielfältiges Programm, das alle musikalischen Vorlieben bedient – immer mit einem Augenzwinkern und einer großen Portion Gefühl!

Sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Konzertkarten und machen Sie Ihren Liebsten das perfekte Weihnachtsgeschenk! Das Konzert in Bad Alexandersbad findet am 14.04.2024 um 16:00 Uhr im Haus des Gastes statt – ein Termin, den Sie sich unbedingt vormerken sollten!

Erfahren Sie mehr über DIE JUNGEN TENÖRE auf unserer Webseite www.diejungentenoere.de. Tickets sind erhältlich unter www.eventim.de oder per E-Mail an tickets@diejungentenoere.de. Tauchen Sie ein in eine Welt voller Musik, Spaß und unvergesslicher Emotionen!

Turbulente Badesaison

Andreas Lucas neuer erster Vorsitzender

Diese fünf Ehrenamtlichen des Förderkreises waren ab 12. Juni wie in den Jahren 2018 bis 2020 für den Verkauf im Kiosk zuständig. v.l.: Andreas Lucas, Karl-Heinz Späthling, Janet Lucas, Brunhilde Brunner und Richard Ponath.

Der neue 1. Vorsitzende des Förderkreises Andreas Lucas

Eine turbulente Badeweihersaison 2023 im Waldbad Bad Alexandersbad ist beendet. Turbulent nicht nur weil das Wetter mit Höhen und Tiefen aufwartete, sondern auch weil durch einen teils nicht zufriedenstellenden Kioskbetrieb durch die Vorstandschaft mehrere Gewitterwolken zogen.
Zu Beginn der Saison leitete ein Gastrounternehmen den Kiosk im Waldbad. Doch schon bald stellte sich heraus, dass das nicht das Richtige für einen solchen Kiosk war. So bewirtschafteten bereits ab 12. Juni fünf Mitglieder des Förderkreises den Kiosk.
Ab 21. Juli wurde der Kiosk dann wieder gänzlich vom Förderkreis übernommen. Die Saison dauerte bei zahlreichen Badetagen bis einschließlich 12. September diesmal sehr lange und das Team des Förderkreises leistete bis zu diesem Tag noch ganze Arbeit, was auch durch die zahlreichen positiven Rückmeldungen der Badegäste bestätigt wurde. So wurde die Badesaison 2023 trotz aller Schwierigkeiten noch ein voller Erfolg, zumal es auch 2023 wiederum keine Badeunfälle gab.

Die Jahreshauptversammlung 2023 fand am 17. November im Hotel Soibelmanns statt. Diese wurde durch den ersten Vorsitzenden Lutz Büttner wie gewohnt eröffnet. Er sprach die Highlights der Saison an, wie die Verleihung des CSU-Bürgerpreises, das Osternestsuchen im April und die Eröffnung am 1. Mai mit Spezialitäten vom Grill und dem neuen Kioskbetreiber im Waldbad, die Firma Culinary Kitchen. Weiterhin erklärte Lutz Büttner den rund 30 anwesenden Mitgliedern den weiteren Ablauf des Kioskbetriebs, bis hin zu einer Vorstandssitzung im Juni, nach welcher der Vertrag mit Culinary Kitchen beendet wurde. Schon vor Beendigung des Vertrags sprangen ehrenamtlich Vereinsmitglieder im Kiosk ein und brachten die Saison erfolgreich und für alle Besucher zufriedenstellend zu Ende. Daraus folgende Verwerfungen in der Vorstandschaft waren Grund genug für Lutz Büttner sein Amt als 1. Vorsitzenden zurückzugeben. Bei der darauffolgenden Neuwahl rutschte 2. Vorsitzender Andreas Lucas in das Amt des 1. Vorsitzenden. Christoph Purucker wurde als 2. Vorsitzender gewählt und neu in die Vorstandschaft kam Janet Lucas als Beisitzerin dazu. Für die bevorstehende Saison 2024 gibt es im Winter schon einige Überlegungen, was als nächstes angepackt und erledigt werden muss.
Bedingt durch „Corona" fanden die letzten Jahreshauptversammlungen immer im Herbst statt. Ab 2024 soll die Jahreshauptversammlung wieder in den ersten drei Monaten des Jahres, meistens gegen Ende März, durchgeführt werden. Die nächste Hauptversammlung findet also bereits in wenigen Monaten statt, wo dann hoffentlich bereits feststeht, wer die Bewirtung ab 2024 im Waldbad übernimmt und ob es bereits Pläne für das Jubiläum im nächsten Jahr gibt, denn der Förderkreis besteht 2024 bereits 20 Jahre.

Förderkreis Waldbad
Bad Alexandersbad e.V.

Wanderer sind in Bad Alexandersbad Genießer

Genusswanderung am 24. September 2023

Am 24. September war es wieder soweit – der FGV Ortsverein Bad Alexandersbad veranstaltete seine 6. Genusswanderung rund ums Bad.

Auf rund 8 km und 14 Stationen erlebte man regionale Schmankerl. Von 10 – 17 Uhr konnten über 300 Wanderer an einem von drei Startpunkten bei bestem Wanderwetter grünen Wanderschuhen, Pfeilen oder kleinen Schildern folgen, die sie von einer kulinarischen Köstlichkeit zur nächsten brachten.

In Alexandersbad haben die Pension Schweizerhaus, Hotel Soibelmanns, das Logierhaus, Fischereibetrieb Fuchs, Förderkreis Waldbad e.V. , Bistro Holly und das osteopathische Kinderzentrum Filumi bei dem kulinarischen Ereignis mitgewirkt. In Sichersreuth und im Ortsteil Kleinwendern rundeten dieGenussdealer, Bauernhof Neuhausener Weide, der Bio-Bote, Ferienhof Fichtelgebirge, Brauerei Nothhaft und der FGV Bad Alexandersbad die Genusswanderung ab.

Einige Wanderer haben den Organisatoren im Nachgang großes Lob zukommen lassen – es sei eine der besten, wenn nicht sogar die beste Genusswanderung gewesen. Köstlichkeiten wie: Mangolassie, Flammkuchen mit etwas aus der Destillerie, Wurstsalat, Cocktail, Currywurst, Nussecken, selbstgebackenes Baguette mit verschieden Aufstrichen, Heilwasser mit Schuss, deftige Kartoffelsuppe, alkoholischen Traubensaft nach Wahl, Hopfensaft, selbst hergestelltes Salamibrot, verschiedene Käsesorten, vegetarische Köstlichkeiten, Birne und Käse oder geflammte Lachsforelle auf Kartoffelspalten haben es zu einer einzigartigen und unvergesslichen Genusswanderung werden lassen.

Einzigartig wurde die Genusswanderung aber nicht nur durch seine Stationen sondern durch die vielen positiv gestimmten Teilnehmer, die es zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Trotz der vielen parallel stattfindenden Veranstaltungen waren die Karten fast alle verkauft und es herrschte eine geniale Stimmung während des gesamten Tages.

Das Fazit fiel daher absolut positiv aus, die Wanderer ließen sich genügend Zeit, um sich die Gegend genau anzuschauen oder einfach etwas länger in den jeweiligen Lokalitäten zu verweilen.
Letztendlich bedanken wir uns herzlich für die rege Teilnahme an der diesjährigen Genusswanderung und besonders bei allen Mitwirkenden für die tolle Verköstigung. Wir freuen uns auf 2024 … doch im kommenden Jahr könnte es etwas Neues geben … vielleicht kehrt ja die Genussmesse nach Bad Alexandersbad zurück…. .

Jörg Bertholdt

Bilder: Carolin Panzer/ Richard Ponath

Volkstrauertag

Bericht zur Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag 2023

Am Volkstrauertag 2023 versammelten sich Bürgerinnen und Bürger in Bad Alexandersbad zu einer bewegenden Gedenkveranstaltung. Die Veranstaltung begann mit einer herzlichen Begrüßung von Bürgermeisterin Anita Berek und dem Dank an die Teilnehmenden für ihre Anwesenheit. Der Ursprung des Volkstrauertags wurde in einer einführenden Rede beleuchtet, die auf die Initiative des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. im Jahr 1919 zurückgeht. Der erste offizielle Gedenkakt fand 1922 im Deutschen Reichstag statt, wo Reichstagspräsident Paul Löbe eine wegweisende Rede hielt, die auch heute noch aktuell ist. Ein zentrales Zitat aus dieser Rede betonte die Bedeutung der Abkehr von Hass und der Hinwendung zur Liebe, um Leiden zu lindern und Verluste zu betrauern.

Die Rede lenkte den Fokus auf die doppelte Bedeutung des Volkstrauertags als Tag des Gedenkens und der Mahnung. Die Erinnerung an einen Brief eines 19-jährigen Soldaten aus dem Jahr 1943 verdeutlichte die anhaltende Aktualität von Kriegen und Konflikten weltweit. Dabei wurden aktuelle Geschehnisse wie die Kämpfe in der Ukraine, der Bürgerkrieg in Syrien und der Rechtsruck in Deutschland als Beispiele für die fortwährenden Opfer von Krieg und Terror benannt. Die Ansprache betonte die Verpflichtung, gemeinsam für den Frieden einzutreten und sich gegen Gewalt, Angst und Ideologien zu stellen. Zivilcourage wurde als Lebenszeichen einer menschlichen Gesellschaft hervorgehoben, und die Bedeutung der Wahrung von Bürger- und Menschenrechten wurde betont.

Die Rede schlug eine Brücke zur persönlichen Verantwortung für den Frieden im Alltag und in der Weltpolitik. Die Erinnerung an den Filmklassiker "Don Camillo und Peppone" wurde genutzt, um die Wichtigkeit des Zurückstellens persönlicher Eitelkeiten zugunsten gemeinsamer Ziele zu unterstreichen.

Die Totenehrung wurde mit einer umfassenden Liste derer durchgeführt, an die erinnert wurde, darunter Soldaten der Weltkriege, Opfer von politischer Verfolgung sowie Opfer von Hass und Gewalt in der eigenen Gemeinschaft. Die Rede endete mit einer Betonung der Hoffnung auf Versöhnung und einem Appell, recht zu handeln und Gerechtigkeit zu fördern.

Erste Bürgermeisterin Anita Berek bedankte sich abschließend bei den Organisatoren, dem Posaunenchor, der Dorfgemeinschaft Tiefenbach, den Mitarbeitern der Gemeinde und der Ehrenabordnung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Alexandersbad, sowie bei der Pfarrerin Frau Dalfert und dem Diakon Herrn Fuchs. Die Teilnehmer wurden eingeladen, im Anschluss an die Veranstaltung gemeinsam an den Ehrendenkmälern in Bad Alexandersbad und Tiefenbach innezuhalten und zu gedenken.

Renée Reidel

Großer Andrang beim Kinderprogramm

Viel Spaß beim Kartoffelfeuer für Groß und Klein

Große Freude herrschte bei den Verantwortlichen des Obst- und Gartenbauvereins, denn Vorsitzender Daniel Kilgert konnte mehr als 20 Kinder und ihre Begleiter beim Kartoffelfeuer in Sichersreuth begrüßen. Möglich wurde dies, da Landwirt Andreas Foerster für die Veranstaltung eines seiner Kartoffelfelder zur Verfügung stellte und nicht nur das, er selbst fand mit seiner Erntemaschine und seinem Traktor den Weg zum Feld und erläuterte den Kindern die Technik.

Der Nachmittag begann mit einer lehrreichen Einführung zum Thema durch Ursula Foerster. Bei ihrer Einführung war erkennbar, dass sie nicht nur über das nötige Wissen, sondern insbesondere auch über die pädagogische Erfahrung verfügt, um den Kindern das Thema altersgerecht nahe zu bringen. Nach dem theoretischen Teil durften die Kinder, ausgestattet mit dem erforderlichen Werkzeug, selbst nach Kartoffeln graben. Die ersten wurden sogleich gut verpackt, in das von Günter Trapper vortrefflich gehütete Feuer geworfen. Bis diese jedoch gar zum Verzehr waren, vertrieben sich die jungen Besucherinnen und Besucher die Zeit mit dem Sammeln von Brennmaterial für das Feuer, mit Sackhüpfen, Kartoffellauf und weiteren Spielen. Besonders bei der ersten Beschäftigung durften auch die Eltern bzw. Großeltern unterstützen. um Schluss wurden die gebratenen Kartoffeln zusammen mit Butter und Quark genossen. Der Nachmittag endete für alle viel zu früh und jedes Kind durfte sich als Belohnung für die getane Arbeit ein kleines Säckchen selbst geernteter Kartoffeln mit nach Hause nehmen.

Der Dank des Vereins geht an dieser Stelle an Familie Foerster und ihren Kartoffelhof. Auch im Jahr 2024 wird es wieder ein Programm für die Jüngsten geben, zu dem neben den Vereinsmitgliedern selbstverständlich alle Kinder des Ortes gerne begrüßt werden.

Daniel Kilgert, 1. Vorsitzender
OGV Bad Alexandersbad

Skiclub Wunsiedel

Erfolgreicher Saisonabschluss – Abradeln

Platz 1 und 2 für Lena Reinl

Für Lena Reinl, Mountainbikerin des Skiclub Wunsiedel, geht eine überaus erfolgreiche Saison zu Ende.

Neben dem 1. Platz in der Bayerischen Meisterschaft XCE Eliminator und dem 2. Platz der Bayerischen Meisterschaft in der olympischen Disziplin, XCO Cross Country, beendet sie auch den Cube-Cup 2023 mit 2 Podestplätzen.
In der Klasse U13 weiblich holt sich Lena Reinl den ersten Platz in der Technikwertung und in der Cross Country Wertung belegt sie einen hervorragenden 2. Platz.
Nachdem Lena Reinl mit ihren 11 Jahren zu dem jungen Jahrgang in der U 13 zählt, startet sie auch 2024 in dieser Klasse. Der Skiclub Wunsiedel drückt ihrer Ausnahmefahrerin ganz kräftig die Daumen, für die Saison 2024.

Dass solche Leistungen auch überregional wahrgenommen werden, zeigt die Tatsache, dass Lena beim Landeskader-Training des Bayerischen Radsportverbands in Oberhaching, Nürnberg und Fürth teilgenommen hat.

Lena Reinl ist seit ihrem 6. Lebensjahr zu einer wahren Vollblut-Bikerin herangewachsen. Maßgeblichen Anteil, wie sie selbst sagt, hat Ihr Onkel Werner Schrottwieser. Werner ist selbst viele Rennen gefahren und kann einige Erfolge verbuchen. Einer seiner sicherlich größten Rennen, war die Teilnahme am Dolomiten-Man in Osttirol, seiner Heimat.

Die Mountainbiker des Skiclub Wunsiedel sind sehr stolz ein solches Talent in ihren Reihen zu haben.

Abradeln 2023

Mit dem „Abradeln" beenden die Mountainbiker des Skiclub Wunsiedel die Outdoorsaison.

Am 22. Oktober trafen sich die Mountinbike-Kids mit Ihren Eltern in Bad Alexandersbad um die Saison offiziell zu beenden. 50 Große und Kleine Radler nahmen noch einmal die Trails und Wege rund um Bad Alexandersbad unter die Räder.

Die Kinderr übernahmen die Ausfahrt und zeigten Ihren Eltern, was sie im laufe des Jahres trainiert und an Fahrtechnik gelernt hatten.

Nach etwa 2 Stunden ging es dann gemeinsam ins Holly-Bistro, wo die Großen und Kleinen Radler sich bei Kuchen, kleinen Snacks und Getränken wieder stärken konnten. Wer aber glaubt, die Mountainbiker würden jetzt den Winterschlaf einläuten, er täuscht sich. Nach den Herbstferien ging es bereits mit dem Hallentraining weiter.

Marcus Galimbis

Der Baderner Weihnachtsmarkt

Besinnliche Stimmung am Musikpavillon

Fasching 2024 – gleich zwei Termine

Samstag, 03.02.2023 – Lichterfasching

Sonntag, 04.02.2023 – Kinderfasching

Samstags feiern die Großen, Sonntags die Kleinen – jeweils im Haus des Gastes in Bad Alexandersbad.
Weitere Infos folgen!

Kur- und Gewerbeverein Alex Aktiv e.V.

Basenfasten nach der Wackermethode® – Was bieten die Riedelbauchs überhaupt an?

Zum Thema Basenfasten gab es am 10. Oktober 2023 einen weiteren Themen-Stammtisch in der Reihe „Gut zu wissen", organisiert vom Kur- und Gewerbeverein Alex Aktiv e.V. zusammen mit Gabi und Dieter Riedelbauch.

Ein sehr schön gedeckter Tisch erwartete die Teilnehmer in der gemütlichen Gaststube im Landhotel Riedelbauch. Nach einer kurzen Begrüßung und ein paar einleitenden Informationen durch Gabi und Dieter Riedelbauch wurden die Teilnehmer mit einem basischen Menü verwöhnt.

Als Vorspeise servierte Dieter Riedelbauch Kohlrabisalat mit Apfel und Karotten und weiterhin ein Rote-Bete-Süppchen mit frischem Meerrettich. Als Hauptgang gab es Chinakohlröllchen, gefüllt mit Süßkartoffelpüree und Gemüsezwiebeln, dazu Currysoße. Das Abendmenü war liebevoll angerichtet, basisch, also gesund, und vor allem geschmacklich hervorragend. Darüber war sich die Gruppe einig. Der Koch erntete viel Lob.

Im Anschluss erzählten Gabi und Dieter Riedelbauch der Stammtisch-Runde, wie die Idee vom „basischen Landhotel" entstand und verwirklicht wurde. Eine sehr erfolgreiche Geschichte. Immerhin ist das Landhotel ganzjährig überaus gut besucht von Gästen aus ganz Deutschland, die sich in Kleinwendern eine Auszeit gönnen und sich in schöner Atmosphäre und in guten Händen für eine Woche oder auch länger kulinarisch und durch verschiedene Wellness-Angebote verwöhnen lassen. Basisch und gesund. Erfolgsberichte von bisherigen Gästen waren beeindruckend.

Nicht zuletzt bekamen die Teilnehmer interessante Hintergründe und Tipps zur basischen Ernährung mit auf den Weg. Als Snack gab es Erdmandeln (leicht süßlich, sehr eiweißreich und gesund).
Es war ein sehr kurzweiliger Abend in gemütlicher Runde mit interessanten Informationen über „Institutionen" in unserer Gemeinde, aber auch für die Teilnehmer persönlich.

Bis zum nächsten Themen-Stammtisch im neuen Jahr!
Ihr/Euer
KGV Alex Aktiv e.V.

BVO – Neuigkeiten

Weihnachtsgruß – Podcast – Kostenerstattung

Der Zauber dieser stillen Zeit
fängt sich im Kerzenschein.
Auf Tannenzweig und grünem Kranz,
umwirbt er uns im Flammentanz
und zieht mit weihnachtlichem Glanz
in unsre Herzen ein.
- Anika Menger –

Jetzt ist die Zeit der tausend Lichter,
sie erstrahlen wunderschön,
sie zaubern ein Lächeln auf Gesichter,
von Menschen, die vorübergehen.
- Wilma Porsche –

Das Team des BVO wünscht Ihnen allen ein frohes und glückliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Nachgefragt & Reingehört: der Osteopathie-Podcast
In unserem Podcast rund um die Osteopathie gibt es u. a. Tipps für (angehende) Osteopathen sowie aktuelle News. Experten berichten im Gespräch über ein breites Themenspektrum, wie z.B. Kostenerstattung durch die Krankenkassen oder was Ernährung mit Osteopathie zu tun hat. Sperren Sie also die Lauscher auf, wenn es wieder heißt „Nachgefragt…"!

Den Podcast finden Sie bei allen gängigen Podcast-Anbietern (Spotify, Apple Podcasts etc.) und unter → *bit.ly/BVO-Podcast*

Kostenerstattung
Osteopathie ist eine Selbstzahlerleistung, die von immer mehr Krankenkassen bezuschusst wird. Sprechen Sie vor der Behandlung die Kosten mit Ihrem Therapeuten und Ihrer Krankenkasse ab. Auf der Internetseite des BVO finden Sie eine Liste mit Krankenkassen, die die Therapiekosten anteilig übernehmen.
Weitere Informationen in unserem Blog-Beitrag zum Thema
→ *bit.ly/KK-Erstattung-Patienten*

Hier finden Sie Ihren Therapeuten
→ *bit.ly/Osteo-Finden*

Die Pflanzenwelt um Bad Alexandersbad

Aus der Familie der blütenlosen Sporenpflanzen

Ein Teil unserer Wildpflanzen hält jetzt im Winter Ruhezeit und ist abgetrocknet, einige behalten aber Form und Farbe. Die große Familie der blütenlosen Sporenpflanzen, die Farne, haben beide Arten die im Winter anzutreffen sind.

Kennst du mich?

Ich bin der in der Gemeinde Bad Alexandersbad und auch im Landkreis Wunsiedel sehr selten anzutreffende Braunstielige Streifenfarn „Asplenium trichomanes".

Mein Wuchsort ist in der Mauerfuge einer Granitmauer.
Wenn du mich finden solltest, bitte zerstöre mich nicht.

Euer Naturfreund Willy Jackwert

Das Osteopathische Kinder-Zentrum Filumi

Eindrücke der letzten Therapie-Wochenenden

"Eine Auszeit vom Alltag – Therapie für alle Sinne – herzliche Begegnungen. Vielen Dank an Filumi und das gesamte Team für diese außergewöhnliche Zeit! Wir denken gerne an die schönen Tage in Bad Alexandersbad."

-Zitat einer Mutter-

Filumi
Osteopathisches Kinder-Zentrum
Bad Alexandersbad

Herzlichen Dank

BERTOLD UND BRIGITTE HOLLERING STIFTUNG

Der Erlös des diesjährigen Benefizkonzertes der METROPOL Big Band auf den Schlossterrassen ging an das Osteopathisches Kinder-Zentrum Filumi.

Der Kur- und Gewerbeverein ALEX Aktiv hat dieses gelungene und gut besuchte Picknick-Open-Air organisiert und den Spendenbetrag auf großzügige 4.000 Euro aufgestockt.

Der gesamte Erlös kommt zu 100% den Familien zugute, die sonst nicht in der Lage wären, mit ihren Kindern das Kinder-Zentrum Filumi zu besuchen.

Sie möchten das Osteopathische Kinder-Zentrum Filumi auch unterstützen?
Ihre Spende ermöglicht schwer erkrankten und behinderten Kindern und ihren Familien neue Kraft zu tanken und ihre Lebensqualität nachhaltig zu verbessern.

Spendenkonto: Sparkasse Hochfranken
IBAN: DE66 7805 0000 0222 7091 72 / BIC: BYLADEM1HOF

Spezial Angebot

Wellness für alle Sinne

Therapie Zentrum

unsere Angebote von November bis Januar

Entfliehen Sie dem Alltagsstress und gönnen Sie sich ein außergewöhnliches Verwöhnprogramm!

strahlende Haut & erwärmende Entspannung
Nachtkerzenölpackung (20 Min.) & Hot Stone (30 Min.)
~~68,00 €~~
50 Min. 59,00 €

Purer Luxus!
Meersalz-Milchbad (20 Min.) & Aromaölmassage (30 Min.)
~~63,00~~
50 Min. 55,00 €

Unsere Winter-Gesichts-Verwöhnpflege!
Dr. Grandel
Winterwellnessbehandlung
~~109,00~~
90 Min. 99,00 €

Die Angebote sind im Zeitraum von 1.11.2023 - 31.1.2024 buchbar.

Im Alten Kurhaus tut sich was!

... aktuelle Einblicke in unser Bistro Holly.

NEU
Frühstück

Dienstag bis Samstag
8:00 - 11:00 Uhr

Waren Sie schon im Bistro Holly?

Wie wäre es mit einem gemütlichen Frühstück im Alten Kurhaus?
Seit November können Sie von Dienstag bis Samstag im Bistro ausgiebig frühstücken.

Jetzt Neu! Erweiterte Öffnungszeiten:
Das Bistro hat jetzt auch an den Filumi-Therapie-Wochenenden geöffnet, ausgenommen dem Kinderbistro, dass in dieser Zeit nur den Patienten-Familien von Filumi zur Verfügung steht. Alle aktuellen informationen über Öffnungszeiten und Speisen: **www.holly-gmbh.de**

Bald auch übernachten möglich:
Der Dezember rückt näher und damit auch die Eröffnung der Holly Ferienwohnungen. In den letzten Monaten wurde viel gebaut, renoviert und eingerichtet, sodass Anfang Dezember die Ferienwohnungen für die Filumi Familien aber auch für Touristen zur Verfügung stehen.

Reservierung:
+49 9232 94 73 10 17
info@holly-gmbh.de

BISTRO CAFÉ EVENTS
HOLLY

Frühstück
Di-Sa 8:00-11:00

Markgraf Alexander (herzhaft) Semmeln, Brot, Wurst, Schinken, Käse, Frischkäse, Butter	10,90€
Königin Luise (vital) Dinkelsemmel, Pemabrot, Joghurt-Bowl, Humus, Frischkäse, Gemüsesticks	9,90€
Prinzessin Charlotte (süß) Semmel, Croissant, Honig, Marmelade, Butter	8,90€

Extras:	Preis pro Stk.
Gekochtes Ei, Spiegelei	1,00 €
Lachsteller	3,50 €
Joghurt-Bowl	3,00 €
Semmel, Körnersemmel, eine Scheibe Brot	0,80 €
Wurst, Käse	0,50 €
Frischkäse, Humus, Honig, Marmelade	1,00 €
Nutella	1,20 €
Butter	0,50 €

HOLLY

Dienstag bis Samstag: 8:00-11:00 Uhr Frühstück
Dienstag, Donnerstag und Freitag: 12:00-17:00 Uhr
Mittwoch: 12:00-21:00 Uhr
warme Küche: 12:00-13:45 Uhr und 17:00-20:30Uhr; Kaffee und Kuchen: ab 14:00 Uhr

Sonderöffnungszeiten zum Jahreswechsel

Datum	ALEXBAD	Trainingspark	Therapie-Zentrum
Sa, 23.12.2023	10:00 – 21:00 Uhr	10:00 – 21:00 Uhr	Geschlossen
So, 24.12.2023	**Geschlossen**	**Geschlossen**	**Geschlossen**
Mo, 25.12.2023	**14:00 – 20:00 Uhr**	**14:00 – 20:00 Uhr**	**Geschlossen**
Di, 26.12.2023	**14:00 – 20:00 Uhr**	**14:00 – 20:00 Uhr**	**Geschlossen**
Mi, 27.12.2023	12:00 – 20:00 Uhr	08:00 – 20:00 Uhr	Geschlossen
Do, 28.12.2023	14:00 – 20:00 Uhr	08:00 – 20:00 Uhr	Geschlossen
Fr, 29.12.2023	10:00 – 21:00 Uhr	08:00 – 21:00 Uhr	Geschlossen
Sa, 30.12.2023	10:00 – 21:00 Uhr	10:00 – 21:00 Uhr	Geschlossen
So, 31.12.2023	**Geschlossen**	**Geschlossen**	**Geschlossen**
Mo, 01.01.2024	**14:00 – 20:00 Uhr**	**14:00 – 20:00 Uhr**	**Geschlossen**
Di, 02.01.2024	14:00 – 20:00 Uhr	08:00 – 20:00 Uhr	10:00 – 13:00 / 14:00 – 18:00 Uhr
Mi, 03.01.2024	12:00 – 20:00 Uhr	08:00 – 20:00 Uhr	08:00 – 12:00 / 13:00 – 17:00 Uhr
Do, 04.01.2024	14:00 – 20:00 Uhr	08:00 – 20:00 Uhr	10:00 – 13:00 / 14:00 - 18:00 Uhr
Fr, 05.01.2024	10:00 – 21:00 Uhr	08:00 – 21:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr
Sa, 06.01.2024	**14:00 – 20:00 Uhr**	**14:00 – 20:00 Uhr**	**Geschlossen**
So, 07.01.2024	10:00 – 21:00 Uhr	10:00 – 21:00 Uhr	Geschlossen

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2024!

Termine der evangelischen Kirchengemeinde

So, 24.12. – Heiligabend – 15:00 Uhr
Familiengottesdienst
an den Schlossterrassen
Mit Krippenspiel
Pfrin. Dalferth und Team

So, 24.12. – Heiligabend – 17:00 Uhr
Weihnachtsgottesdienst in der Kirche
Es spielt unser Posaunenchor
Pfrin Dalferth

Mo, 25.12. – 1. Weihnachtstag – 17:00 Uhr
Waldweihnacht
Treffpunkt vor dem Schloss,
Pfrin. Dalferth und Team

So, 31.12. – Altjahresabend – 17:00 Uhr
Altjahresabendgottesdienst
mit Hl. Abendmahl
Es spielt unser Posaunenchor
Pfrin. Dalferth

So, 25.02. – 9:30 Uhr
Schöner-Sonntag-Gottesdienst
Es spielt unser Posaunenchor,
anschließend Kirchenkaffee
Pfrin. Dalferth

Herzliche Einladung
zum

Neujahrsempfang

2024

des staatlich anerkannten
Mineral- & Moorheilbades

Bad Alexandersbad

am **11. Januar 2024**
um **19.00 Uhr**
im **Haus des Gastes**

Ihre

Anita Berek
Erste Bürgermeisterin

Um besser planen zu können, bitten wir
um Ihre Rückmeldung bis 08.01.2024.
Fon: 09232 9925-10
Email: info@badalexandersbad.de

Die Gemeinde Bad Alexandersbad trauert um

Frau Heidelore Scherdel

Frau Scherdel hat über Jahrzehnte hinweg das Kulturleben in Bad Alexandersbad erheblich bereichert. Durch ihr Engagement konnten zahlreiche Konzerte mit namhaften Musikern im Ort stattfinden, die auch aufgezeichnet und im Fernsehen ausgestrahlt wurden. Frau Scherdel lag es sehr am Herzen, in Not geratenen Menschen zu helfen oder soziale Projekte zu unterstützen.

Die Gemeinde Bad Alexandersbad dankt Frau Heidelore Scherdel für ihr außerordentliches Wirken und wird ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bad Alexandersbad, im Dezember 2023

Gemeinde Bad Alexandersbad
Anita Berek, Erste Bürgermeisterin

ILE – Gesundes Fichtelgebirge

Regionalbudget 2023 zum vierten Mal erfolgreich abgeschlossen

In diesem Jahr konnten im Rahmen des Regionalbudgets im vierten Jahr in Folge großartige und innovative Kleinprojekte im Gesunden Fichtelgebirge umgesetzt werden. Insgesamt rufen 20 Projekte in Bad Alexandersbad, Bad Berneck, Bischofsgrün und Weißenstadt so eine Zuwendung in Höhe von ca. 92.000 € ab. Davon kommen 90% vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken und 10% stellt die ILE zur Verfügung. Die Projekte müssen den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln. In Bad Alexandersbad wurden durch das Regionalbudget insgesamt fünf Projekte umgesetzt, die voraussichtlich mit ca. 17.000 € gefördert werden.

Es weihnachtet
Bedingt durch die Verpflichtung den Energieverbrauch zu senken, war es in den letzten Jahren nicht mehr möglich, die in der Gemeinde Bad Alexandersbad vorhandene Weihnachtsbeleuchtung zu verwenden. Im Rahmen des Regionalbudgets wurden deshalb Beleuchtungen und Lampen in LED angeschafft, durch die es nun wieder möglich sein wird, mit einem ökologisch vertretbaren Einsatz von Energie, den Ort in einem angemessenen weihnachtlichen Glanz erstrahlen zu lassen und den Bewohnern und Gästen ein festliches Ambiente zu bieten. Das Projekt wurde vom Obst- und Gartenbauverein Bad Alexandersbad umgesetzt.

Vom Sonnenaufgang zum Sonnenuntergang
Wunderschöne Ausblicke in Kleinwendern werden zukünftig durch die Ortsgruppe des Fichtelgebirgsvereins ermöglicht. Besucher können auf zwei drehbaren Wellnessliegen einzigartige Ausblicke genießen: Am Morgen lässt sich der Sonnenaufgang am Waldrand der Weide des Höhenrotviehs bestaunen und am Abend können Bewohner und Besucher des Archedorfes am Waldrand des Wenderner Steins den Sonnenuntergang genießen.

Spiel und Spaß
Im Rahmen des Regionalbudgets wurde der Aufenthaltsraum im 1. Obergeschoss des Alten Kurhauses in Bad Alexandersbad, welcher nicht nur den Familien des Osteopathischen Kinder-Zentrums Filumi, sondern auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, mit einem Indoor-Spielplatz ausgestattet. Das Projekt wurde von der Bertold und Brigitte Hollering-Stiftung umgesetzt.

Insektenparadies
Im Rahmen des Regionalbudgets wurde im Zuge eines Nachbarschaftsprojektes in der Hainleite in Bad Alexandersbad ein Schotterbeet am Straßenrand zu einem Insektenparadies umgewandelt. Für die insektenfreundliche Umgestaltung wurden zahlreichende bunt blühende Sträucher, Stauden und Bodendecker gepflanzt. Das Projekt wurde von Katharina Bäcker mit tatkräftiger Unterstützung aller Nachbarkinder umgesetzt.

Ausstattung für unvergessliche Events
Im Rahmen des Regionalbudgets wurden zur Durchführung von Veranstaltungen in Bad Alexandersbad Festzeltgarnituren angeschafft. Das Projekt wurde vom Kur- und Gewerbeverein AlexAktiv e.V. umgesetzt.

Und vieles mehr...
Neben den in Bad Alexandersbad erfolgreich umgesetzten Projekten wurden auch in den anderen drei Mitgliedskommunen der ILE Gesundes Fichtelgebirge zahlreiche tolle Kleinprojekte realisiert. In Bad Berneck wurde zum Beispiel ein Meditationsweg, der „Weg der guten Gedanken", angelegt und in den Wanderweg „Thiesenring" integriert. In Bischofsgrün wurden unteranderem die alten Seilbahnkabinen als sogenannte „Landschaftsgondeln", die neue tolle Aussichtspunkte darstellen, umfunktioniert und installiert. Das Projekt steht ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit und greift die Geschichte des Ortes auf. In Weißenstadt wurde beispielsweise eine hybride Stadtführung (digital und analog) als innovative Ergänzung des touristischen Angebotes erstellt.

Mireya Polster,
ILE Gesundes Fichtelgebirge

Gesundes Fichtelgebirge
Bad Alexandersbad · Bad Berneck
Bischofsgrün · Weißenstadt

Gesundes Fichtelgebirge

Interkommunale Bustour durchs Gesunde Fichtelgebirge

Die Teilnehmer der interkommunalen Bustour im Dendrologischen Garten in Bad Berneck

Am Samstag, den 14. Oktober, veranstaltete die ILE Gesundes Fichtelgebirge zum zweiten Mal die interkommunale Bustour durch ihre vier Mitgliedskommunen, Bad Alexandersbad, Bad Berneck, Bischofsgrün und Weißenstadt. An der Bustour haben interessierte Gemeinde- und Stadträte, Mitarbeiter der ortsansässigen Tourist-Informationen, sowie die vier Bürgermeister und die ILE-Umsetzungsbegleiterin des Gesunden Fichtelgebirges teilgenommen.

Ziel dieser Bustour war es, sich gemeinsam über die neuesten Entwicklungen und vielen erfolgreichen Projekte in den Mitgliedskommunen zu informieren und in den gemeinsamen Austausch zu kommen, um Synergieeffekte erkennen und in der weiteren interkommunalen Zusammenarbeit erzielen und weiter ausbauen zu können.

Den ersten Halt der Bustour legten die Teilnehmer am Samstagmorgen im Resilienz-Kompetenz- & Ausbildungszentrum, Häppy House ONE, in Bad Alexandersbad ein. Das „Häppy House", deren Eigentümerin Gisela Schwarz-Bäuml ist, ist in Kooperation mit der Stiftung ResilienzForum unter der Geschäftsführung von Ella Gabriele Amann entstanden und bietet Raum für Co-Living, Co-Working und Co-Learning rund ums Thema „Resilienz". Im Rahmen der Bustour erhielten die Teilnehmer einen kleinen Einblick in das neue Modell-Projekt für die Region, das vom Förderverein Fichtelgebirge unterstützt wird, sowie eine Führung durch das Gebäude. Zum Schluss des Besuchs wurde sich in einer offenen Gesprächsrunde über Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit ausgetauscht.

Anschließend ging die Bustour weiter nach Weißenstadt. Dort erhielten die Teilnehmer eine Führung durch das ROGG-IN, Pädagogisch-poetisches Informationszentrum für Roggenkultur, und konnten viel Wissenswertes zum Thema „Roggen – Das Gold der Region" auf vielfältige Weise erleben.

Nach einer Stärkung im Concept-Store der PEMA Vollkorn-Spezialitäten GmbH & Co. KG folgte der nächste Halt der Bustour, Bischofsgrün. Bürgermeister Michael Schreier führte über das Gelände der Talstation Nord und informierte über die aktuellen Entwicklungen der neuen Seilbahn. In diesem Zuge wurde den Teilnehmern auch das in diesem Jahr über das Regionalbudget der ILE geförderte Kleinprojekt „Landschaftsgondeln" vorgestellt. Im Rahmen des Projektes wurden an drei Standorten in Bischofsgrün, unter anderem an der an der Talstation gelegenen Maria Alm, die Gondeln der alten Seilbahn als Sitzmöglichkeit mit herrlichem Ausblick, sogenannte „Landschaftsgondeln", installiert. Die Umsetzung des Projektes steht ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit und soll in Zukunft die alten Seilbahnen nicht in Vergessenheit geraten lassen. Im weiteren Verlauf erhielten die Teilnehmer außerdem noch Informationen zu dem in diesem Jahr erneuerten und eingeweihten Märchenwanderweg, sowie zu den drei Sprungschanzen.

Der letzte Stopp der Bustour wurde in Bad Berneck eingelegt. Dort erhielten die Teilnehmer eine Führung von Florian Fraaß, Mitarbeiter der Tourist-Information, durch den vermutlich bayernweit einmaligen Dendrologischen Garten. Der in den Rotherspark eingebettete Dendrologische Garten ist mit seinen seltenen und zum Teil über einhundert Jahre alten Baum- und Straucharten aus verschiedenen Teilen der Welt eine eher seltene Sonderform des botanischen Gartens. Im Rahmen der Führung wurden die Teilnehmer mit zahlreichen interessanten botanischen und geschichtlichen Hintergrundinformationen versorgt.

Insgesamt war die Bustour ein rundum gelungener Tag mit einem interessanten und abwechslungsreichen Programm. Die besuchten Projekte in den unterschiedlichsten Größenordnungen und Themenbereichen haben gezeigt, in welch positive Richtung sich die vier prädikatisierten Gesundheitsorte des Fichtelgebirges bereits entwickelt haben und welches Potenzial noch in der Region liegt.

Mireya Polster,
ILE Gesundes Fichtelgebirge

Gesundes Fichtelgebirge

Imagekampagne „Stille“ – der natürlichen Stille im Gesunden Fichtelgebirge auf der Spur

Das Gesunde Fichtelgebirge bietet zahlreiche schöne Orte, umgeben von ursprünglicher Natur, an denen sowohl Einheimische als auch Besucher in den Genuss des besonderen Guts „natürliche Stille“ kommen können. Gerade angesichts des steigenden Alltagsstresses und -lärms, durch den wir dauerhaft von Geräuschen umgeben sind, sehnen sich viele Menschen nach wirklicher Ruhe, um entspannen und dem Stress entfliehen zu können.

Doch wo gibt es noch Orte, an denen wir tatsächlich durchatmen und uns auf das Hier und Jetzt konzentrieren können? Die im Rahmen der Imagekampagne „Stille“ des Gesunden Fichtelgebirges ausgewählten, besonderen Orte in den vier Mitgliedskommunen bieten hierfür eine ideale Mischung aus natürlichen und authentischen Geräuschen und unglaublich schöner Natur. Die einzigartigen Orte bieten zu jeder Jahreszeit abwechslungsreiche Stimmungen und laden zum Entdecken unglaublich faszinierender Naturspektakel ein.

Im Zuge der Imagekampagne „Stille“ sind acht Kurzvideos mit ergänzenden Fotoaufnahmen entstanden, die im Laufe des Oktobers auf den Social-Media-Kanälen des Gesunden Fichtelgebirges online gegangen sind.

In Bad Alexandersbad sind zwei Kurzvideos zu den beiden vom Gesunden Fichtelgebirge ausgewiesenen „Orten der Stille“, der Ruheliege auf der Doktorwiese, sowie der Aussichtslaube am Greinberg, entstanden. Ergänzend zu den Kurzvideos wurden Fotoaufnahmen der Orte der Stille, sowie der beiden Kurwäldern produziert. Der eine Kurwald befindet sich an die Doktorwiese angrenzend, der andere Kurwald ist am Schwanenweiher im Kurpark zu finden. Zu den Orten der Stille zählt, neben der Ruheliege auf der Doktorwiese und der Aussichtslaube am Greinberg, auch das Ehrenmal beim Waldfriedhof.
Probieren Sie es aus! Schauen Sie auf der Instagram- oder Facebookseite oder dem YouTube-Kanal des Gesunden Fichtelgebirges vorbei, besuchen Sie einen der besonderen Orte und kommen Sie in den Genuss der natürlichen Stille und lauschen Sie den entspannenden Naturgeräuschen!

Mireya Polster,
ILE Gesundes Fichtelgebirge

Gesundes Fichtelgebirge
Bad Alexandersbad · Bad Berneck
Bischofsgrün · Weißenstadt

Instagram:
www.instagram.com/gesundes.fichtelgebirge/

Facebook:
www.facebook.com/gesundes.fichtelgebirge

YouTube:
www.youtube.com/@ilegesundesfichtelgebirgee1106/featured

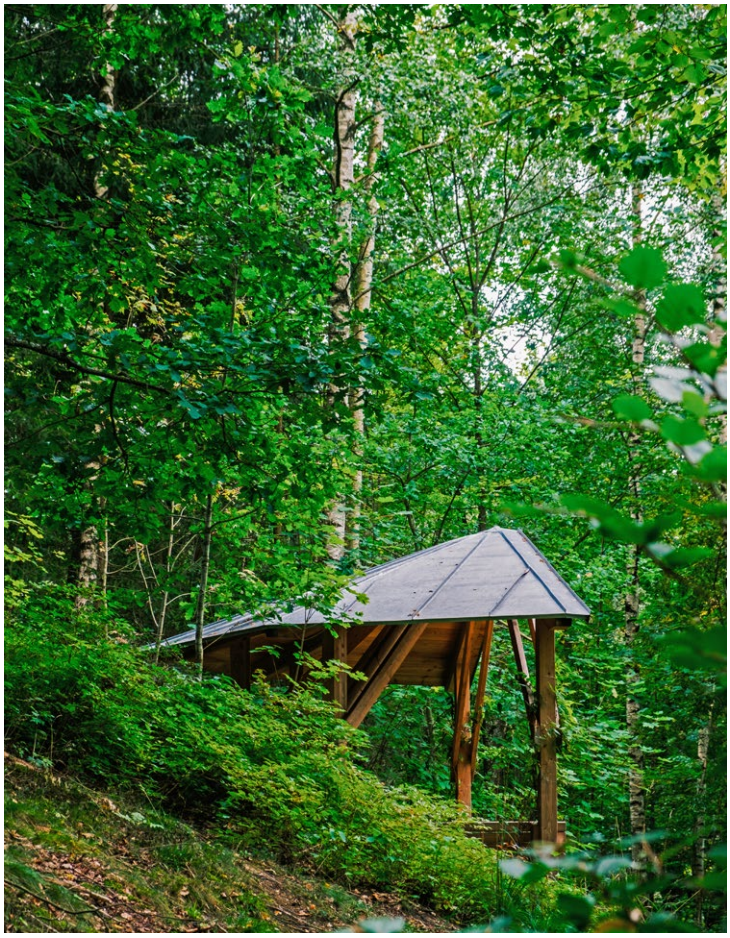

Ruheliege auf der Doktorwiese und Aussichtslaube am Greinberg
© Tim Frohring

Schon steht uns die ruhige Zeit bevor mit Tannen- und Plätzchenduft, Kerzenschein, Glockengeläut, Lebkuchendüfte und Stille. Es ist etwas Besonderes, Frieden, Wärme und Liebe schenken und genießen zu können.

Ich wünsche Ihnen wohltuende Stunden mit Behaglichkeit und viel Freude im Kreise Ihrer Liebsten.

Ihnen und Ihrer Familie eine schöne Adventszeit, zauberhafte, besinnliche Weihnachtstage und viele Lichtblicke im neuen Jahr.

Mit weihnachtlichen Grüßen

Anita Berek
1. Bürgermeisterin

Allgemeine Informationen:

Zwischen den Feiertagen (Weihnachten & Silvester) ist das Bürgerbüro geschlossen.

Themen den Friedhof betreffend werden über die VG Tröstau abgewickelt.
Ansprechpartner ist Herr Riedel
Telefonnummer: 09232/9921 – 22
E-Mail-Adresse: ulrich.riedel@vg-troestau.de

Der Bauhof hat eine neue Telefonnummer: 0170 89 75 495

Einladung Bürgerstammtisch

Der nächste Bürgerstammtisch findet am

Mittwoch, 31.01.2023 um 19:30 Uhr

im Historischen Schweizerhaus in Bad Alexandersbad statt.

Frau Bürgermeisterin Anita Berek lädt alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Gemeindegebiet zum gemeinsamen Gedankenaustausch ein.

Notrufnummern

Gasversorgung
ESM Selb-Marktredwitz
Tel. 09287 802-112

Stromversorgung
SWW-Wunsiedel
Tel. 09232 887-0

Polizei
Tel. 110

Feuerwehr, Rettungsdienst
Tel. 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116 117

Apothekennotdienst
Tel. 0800 00 22833

Giftnotruf
Tel. 089 19240

Öffnungszeiten

Annahme von Gartenabfällen
Containerplatz am Biomasseheizkraftwerk an der Luisenburgallee
nur von April – Oktober
Mittwoch: 18.00 bis 19.00 Uhr
Samstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Verwaltungsgem. Tröstau
Hauptstraße 6, 95709 Tröstau
Tel. 09232 9921-0
Mo – Fr: 07.30-12.00 Uhr
Mo, Di: 13.00-16.00 Uhr
Do: 13.00-17.00 Uhr

Bürgerbüro
Am Kurpark 1
Tel. 09232 9925-10
Mo, Di, Do, Fr: 09.00-12.00 Uhr
Mi: 14.30-17.30 Uhr

Gästeservice & ALEXBAD
Markgrafenstraße 28
Tel. 09232 9925-0

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite www.alexbad.de.

Impressum

„Die Quelle"
Ausgabe 04/23 im Dezember 2023

Herausgeber:
Gemeinde Bad Alexandersbad
Am Kurpark 1
95680 Bad Alexandersbad
diequelle@badalexandersbad.de

Verantwortlich:
1. Bürgermeisterin Anita Berek

Redaktion und Gestaltung:
Renée Reidel, Carolin Panzer

Die nächste Ausgabe der Quelle erscheint Ende März 2024.
Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am **23. Februar 2024.**